Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

…undachtzigster Jahrgang.

Nr. 28.

Sonnabend, 12. Januar 1878

(Erscheint täglich drei Mal.)

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Der Ultramontanismus in Nordamerika.

Das Treiben des von Rom aus geleiteten Klerus fängt in der letzten Zeit an, auch in der anglo-amerikanischen Presse einiges Aufsehen zu erregen; die deutsch-amerikanischen Blätter haben schon früher auf die ultramontanen Wühlereien in Nordamerika hingewiesen, fanden aber bisher bei der anglo-amerikanischen Presse mit ihren desfallsigen Warnungen wenig Anklang. Gegen Ende des verflossenen Jahres brachte nun die einflußreiche, die Grundsätze der republikanischen Partei vertretende „New-York Times“ einen Artikel über die Umtriebe des Ultramontanismus, wie solche sich in jüngster Zeit in Kanada (Englisch-Amerika) geoffenbart haben. Der betreffende Artikel schloß mit folgenden Worten: „Das ganze Auftreten des katholischen Klerus in Kanada ist für uns in den Vereinigten Staaten ein lehrreiches Anzeichen dessen, was wir hier selbst zu erwarten haben, wenn die Römisch-Katholischen die Protestanten an Zahl übertreffen und sie überstimmen können. Gleiche Freiheit für Alle, — dieser echt protestantische Grundsatz, gilt den Ultramontanen für eine gefährliche Ketzerei, und die politische Freiheit ist in den Händen der Römisch-Katholischen hier ebenso wenig sicher, wie in Kanada. Es kommt selten vor, daß die Römlinge hier so ohne alle Maske vorgehen, wie es in den kanadischen Provinzen geschah, aber auch in den größeren Städten ist gar manches Beispiel vorgekommen, wo die römischen Priester bei Kommunal- und politischen Wahlen Einfluß über ihre Heerden ausübten. Wir sind in den Vereinigten Staaten noch nicht am Ende aller Tage und der gegenwärtige Kampf in Kanada giebt uns einen lehrreichen Vorgeschmack dessen, was die Folge ist, wenn der moderne Römling den durch republikanische Einrichtungen garantirten Freiheiten gegenübersteht.

So schreibt die „New-York Times“, und ihr Warnungsruf kommt, wie wir theils aus eigener Anschauung der Dinge in der nordamerikanischen Union, theils aus direkten und wohlverbürgten Nachrichten von dorther wissen, keine Stunde zu früh. Man lasse nur die Partei der Demokraten die Zügel der nationalen Herrschaft in den Vereinigten Staaten ergreifen, und man wird bald sehen, wie der römische Klerus sich dort in die Politik mischt.

Die Veranlassung übrigens zu den obigen Bemerkungen der „N.-Y. Times“ gab ein kürzlich in der „North American Review“ erschienener Artikel eines Herrn Ch. Lindsey aus Toronto, der das Treiben der Ultramontanen in Kanada beleuchtet und aus dem hervorgeht, daß die katholische Papstkirche daselbst sich nicht mit dem Seelenfang begnügt, sondern daß sie sich auch auf den politischen Stimmenfang legt und daß sie, unterstützt durch eine unwissende bigotte Menge, sich Dinge herausnimmt, die weit über ihr legitimes Gebiet hinausgreifen. Die Bischöfe und Priester Kanadas haben sich den, alle Vernunft und alles Selbstdenken mit Füßen tretenden Beschlüssen des vatikanischen Konzil mit Freudigkeit unterworfen. Der bekannte Syllabus ist ihr höchstes Gesetz, und da sie sich in den Besitz eines großen Theils der Presse gesetzt haben, ist ihr Wirken zu Gunsten einer blinden Ergebenheit gegen jede Auslassung des Vatikans mit großem Erfolge gekrönt worden. „Niemand“, so lautet die bischöfliche Lehre dort, „darf in seinen religiösen und politischen Meinungen frei sein. Der Kirche kommt es zu, ihre Kinder zu lehren, nicht nur, wie man ein guter Christ, sondern auch wie man ein guter Bürger ist, indem der Geistliche den Mitgliedern seiner ihm anvertrauten Heerde die wahren Grundsätze des Glaubens und der Moral beibringt, deren einzige Hüterin die Papstkirche selbst ist“. Ein Jesuitenpater verkündete in einer Predigt zu Montreal: „Der Protestantismus ist keine Religion, der Protestantismus hat nicht die Spur einer Berechtigung“.

Und diesen Worten folgend, haben sich die römisch-katholischen, Priester lebhaft in die Wahlen für das Parlament in Ottawa und für die Legislatur in Quebec gemischt. Noch bis zum Jahre 1871 wurde diese Sache nicht systematisch betrieben, aber im September 1875 erließen acht Bischöfe eine Aufforderung, in welcher sie das Recht des Klerus, die Oberaufsicht über politische Wahlen zu führen, voll beanspruchten. Der Papst selbst hat diesen Anspruch gut geheißen, als die katholische Laienschaft sich dagegen auflehnen wollte. Eine politische Wahl in Charleroix County wurde wegen priesterlicher Umtriebe angefochten, allein die Ultramontanen hatten schon einen der Ihrigen auf dem Richterstuhle. Dieser entschied, daß eine Wahl eine moralische Handlung sei, deshalb komme das, was der Stimmgeber thue, unter das kanonische Gesetz Roms, und stellte sich damit auf die Seite der Priester gegen das Volk. Man appellirte an das Obergericht, und dieses warf denn auch ohne Weiteres die Entscheidung des Unterrichters um, weil es nach dem Landrechte und den betreffenden Statuten klar sei, daß eine ungehörige Einmischung der Priester verboten sei.

In dem eben erwähnten Prozesse wurde nachgewiesen, daß die Priester die Stimmgeber, welche nicht gehorchen wollten, mit der Exkommunikation bedrohten, und ebenso, daß man die Kandidaten vorher gezwungen hatte, sich für die römische Politik zu verpflichten. Die Wahl wurde für ungültig erklärt. Nun bearbeiteten aber die ultramontanen Bischöfe die Richter katholischen Glaubens, und bald standen sich die intriguirenden Römlinge und Jesuiten einerseits und die Zivilgewalt andererseits in offener Feindschaft gegenüber. Unter diesen Umständen zogen die Anhänger der römischen Papstkirche die Segel etwas ein. Am 21. Oktober 1877 erschien eine Erklärung derselben, in welcher sie die „Absicht“ leugneten, sich auf das Gebiet der politischen Parteien drängen zu wollen, aber sie hielten an dem Grundsatze fest, daß die Kirche über dem Staate stehe, und die katholische Bevölkerung Kanadas, die großentheils weder lesen noch schreiben kann, richtet sich noch immer nach den drohend vorgebrachten Diktaten der ultramontanen Geistlichkeit.

Auch in der nordamerischen Union hätten die Jesuiten und Ultramontanen längst bei politischen Wahlen ein offenes Spiel versucht, wenn sie sich nur stark genug dazu gefühlt hätten. Die Thatsache aber ist nicht wegzuleugnen, daß der Ultramontanismus in den Vereinigten Staaten seit einer Reihe von Jahren ständig zugenommen hat. Der Protestantismus mancher nichtkatholischen Sekte arbeitet dort, wie vielleicht auch anderswo, der römischen Papstkirche in die Hand. So wird z. B., wie Ernst Otto Hopp in seinem „Transatlantischen Skizzenbuche“ mit Recht hervorhebt, die Episkopalkirche mit ihrem geisttödtenden Formalismus den Ultramontanen keinen ernsten Widerstand leisten, noch weniger der frömmelnde Methodismus, der ihnen durch sein wahnsinniges Zelotenthum vielmehr die Pfade ebnet. Der methodistische Glaube mit seiner Gnadenerweckung, mit dem „Durchbruch des heiligen Geistes“, mit der oft widerlichen Bigotterie, der äußern Effekthascherei u. s. w. erscheint nicht selten als eine der äußersten Verirrungen des protestantischen Geistes. Noch scheut man, im Andenken an die puritanischen Pilger-Väter, in der Union oft den Namen der katholischen Kirche, den Papismus als historischen Feind; aber wird das ewig währen? Die katholische Kirche der Vereinigten Staaten hat bereits, wie statistisch nachgewiesen, wenn nicht das meiste, so doch das relativ werthvollste Besitzthum unter allen dortigen religiösen Gemeinschaften. Große, solide, imponirende Gebäude hat sie in allen Staaten und Territorien errichtet, und zwar durchgehends ohne Schulden darauf zu lassen. Bei den religiösen Sekten anderer Bekenntnisse sieht man selbst in größeren amerikanischen Städten oft kleine, unscheinbare, kümmerliche Gotteshäuser, fast nie bei den Katholiken. Außerdem versteht es die Papstkirche, sich durch Errichtung von Krankenhäusern und Schulen in der großen transatlantischen Republik Anhang und Einfluß zu verschaffen. Die Gründung politischer Tagesblätter ist ein wesentlicher Theil des ultramontanen Programms in den Vereinigten Staaten; die demokratische Partei mit ihren Irländerschaaren ist eine Dienerin des Jesuitismus. Das Wort des Priesters, der die Sünden vergiebt, dirigirt schon jetzt vielfach die stupiden Massen des irischen und deutschen „Stimmviehs“ (voting cattle) an die Wahlurne, um die Geschicke des Staats zu bestimmen. Mann für Mann erscheinen die Ultramontanen an den Wahltagen, Keiner fehlt, nicht der ärmste und unwissendste Arbeiter bleibt zurück. Und wenn einmal der Mann sich weigert, dem priesterlichen Befehle gemäß seine Stimme abzugeben, so ist dafür gesorgt, daß die Frau den schwankenden Mann wieder zum Gehorsam zurückbringt. In den letzten Jahren sind nun die vertriebenen Priester schaarenweise über den Ozean gezogen, das „Land der Freiheit“ sieht die Klöster wie Pilze aus der Erde wachsen, an Nonnen und Mönchen fehlt es nicht, die Jesuiten stellen ihre Wanderpredigten an, der Ultramontanismus ist in den Vereinigten Staaten in mächtiger Thätigkeit. Vorläufig unterwühlt er nur den Boden, der lange nicht mehr „jungfräulich“ ist; er bestellt den Acker zur Saat, um eine reiche Ernte zu erzielen.

So zeigt sich denn, daß, trotz alles Eiferns gegen den „Kulturkampf“, hüben wie drüben, diesseits wie jenseits des atlantischen Ozeans, dieser Kampf fortgekämpft und ausgefochten werden muß- und wenn, wie gesagt worden ist, Fürst Bismarck den Kultur, kampf, den er bisher nothgedrungen „national“ geführt, über kurz oder lang „international“ zu gestalten gedenkt, so beweist dies nur den klaren und umfassenden Blick dieses Staatsmannes für große, weltgeschichtliche Momente.

—n.

Die „Neue Freie Pr.“ bringt unterm 7. d. M. in Bezug auf die augenblicklichen österreichisch-deutschen Zollverhältnisse eine Mittheilung über die „erste Repressalie der deutschen Regierung“, aus welcher hervorzugehen scheint, daß die Reichsregierung die freie Leineneinfuhr über die schlesische Grenze nach Erlöschen des Handelsvertrages nicht ferner zuzulassen entschlossen ist. Das genannte Blatt schreibt:

Der preußische Finanzminister hat am 7. Dezember 1877 an die Provinzial-Steuerdirektionen einen Erlaß gerichtet, nach welchem die zollfreie Rohleinen-Einfuhr aus Oesterreich nur für Leinwandmärkte und Bleichereien gestattet ist. Auch muß jede Firma, welche Waaren zur Veredlung, d. h. zur Bleiche und Appretur nach Deutschland sendet, bei der ausländischen Behörde sich mit einem Certifikate ausweisen, daß die Waaren wirklich blos zur Veredlung über die Grenze gehen. Diese Vorschrift hebt zum größten Theile die Vortheile auf, welche einzelne Grenzdistrikte Böhmens aus dem zollfreien Verkehre mit Rohleinen genossen, da an der deutschen Grenze Leinwandmärkte sich nicht befinden. Die Wirkung dieses Erlasses, welcher erst am 29. Dezember, also zwei Tage vor seiner Geltung, an der österreichischen Grenze bekannt wurde, war eine schreckliche Jeder beeilte sich, alle Rohleinen-Waaren, welche er überhaupt verfügbar hatte, hinüberzuschaffen und über Halbstadt allein sind am 30. und 31 Dezember viele Tausend Stück Leinen exportirt worden. Den Hauswebern wurde die Arbeit gekündigt und das Garn, welches ihnen bereits ausgefolgt war, wieder zurückgenommen. Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, daß die österreichische Regierung mit voller Energie den Widerruf der neuesten Zollmaßregel der deutschen Regierung anstreben soll. In der That ist bereits in Berlin eine Reklamation erhoben worden, deren Erfolg jedoch noch nicht bekannt ist. Die deutsche Regierung beruft sich auf die Fassung ihres Zolltarifs, welcher in der Anmerkung zu Nr. 22 nur von einer zollfreien Leineneinfuhr nach Bleichereien oder Leinwandmärkten spricht. Der Wortlaut des deutschen Tarifs kann jedoch für uns nicht maßgebend sein. Entscheidend ist die bisherige Auffassung der Verträge, nach welcher der Nachweis, daß die Rohleinen-Einfuhr wirklich nur für Bleichereien und Leinwandmärkte stattfinde nicht gefordert wurde. Der Vertrag mit Deutschland ist bis Ende Juni verlängert worden, und bis dahin muß auch die jetzige Handhabung desselben aufrecht bleiben. (?) In dem Vorgehen der deutschen Regierung haben wir jedoch die erste Frucht der österreichischen autonomen Zollpolitik zu erblicken. Schon diese Repressalie ist im Stande, gewerbsleißige Bezirke in tiefes Elend zu stürzen. Möge das Unglück der armen Weber, welche ja ohnehin das auserlesene Opfer der Schutzzollpolitik sind, wenigstens bewirken, daß noch rechtzeitig auf der bisherigen Bahn eingelenkt und zur Vertragspolitik zurückgekehrt werde.“

Der Erlaß des Ministers Camphausen vom 7. Dezember erinnert der „Nat.-Ztg.“ zufolge daran, daß entsprechend einer Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich vom 20. Oktober 1847, die durch den Handelsvertrag von 1868 aufrecht erhalten sei, auf der Grenzstrecke von Leobschütz bis Seidenberg in der Lausitz Leinwand „nach Bleichereien oder Leinwandmärkten“ zollfrei zugelassen werden soll. In der Praxis ist zufolge älterer Instruktionen der Nachweis, daß die zollfrei eingelassene Leinwand auch wirklich in Bleichereien oder auf Märkte gegangen, nicht gefordert worden. Dem entgegen verfügt der Finanzminister, daß vom 1. Januar d. J. ab für die eingehende Leinwand, für welche die Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, der tarifmäßige Eingangszoll so lange zu deponiren oder sicher zu stellen ist, bis der wirkliche Eingang derselben zu einem Leinwandmarkte oder Bleicherei durch ein Attest der Ortsbehörde oder eine obrigkeitliche Bescheinigung eines Bleichereibesitzers nachgewiesen ist.“ Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu:

Daß die bisherige Praxis eine mißbräuchliche war, kann nicht zweifelhaft sein. So sehr man sich darüber wundern mag, daß dieser Mißbrauch ungeachtet der häufigen Klagen der schlesischen Leinen-Industrie so lange bestanden hat, ebenso natürlich ist es, daß demselben jetzt, wo die Aussicht auf die Fortsetzung vertragsmäßiger Handelsbeziehungen mit Oesterreich aufgehört hat, ohne Zögern ein Ende gemacht wird. Davon, daß die einschlagende Vertragsbestimmung, wie das wiener Blatt anzunehmen scheint, durch die bisherige laxe Praxis im Wege der Verjährung modifizirt sein sollte und daher bis zum Erlöschen des Vertrages nicht in Anwendung gebracht werden dürfte, kann im Ernste wohl nicht die Rede sein.

Bezüglich der Eröffnung der Dardanellenstraße wird der „Times“ aus St Petersburg gemeldet, daß deren Eröffnung für die Flotten aller Nationen eher als ein Verlust, wie als Gewinn für Rußland erachtet werde. Gerüchtweise verlautet, daß die Idee, dieselben den Kriegsschiffen Rußlands allein zu eröffnen, von Oesterreich und Deutschland mit einem Veto belegt worden ist und daß die russische Regierung in Folge dessen beschlossen habe, die Frage überhaupt nicht anzuregen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. Januar. Der Umschwung in den politischen Verhältnissen Frankreichs wird voraussichtlich auch auf die internationalen Verkehrsbeziehungen einen weitreichenden günstigen Einfluß ausüben. Die gegenwärtige Regierung hat die energische Förderung der wirthschaftlichen Interessen und der materiellen Wohlfahrt als einen der wesentlichsten Punkte ihres Programms aufgestellt, und die Namen eines Baron Say wie die übrigen Mitglieder der Regierung bürgen schon dafür, daß, wie man allgemein erwartet, eine freiere Handelspolitik Frankreichs den neuen Abschluß der augenblicklich fast ohne Ausnahme nur durch kurze Prolongationen ihr Leben fristenden Handelsverträge erleichtern werde. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England waren bekanntlich seit dem 16 Mai v. J. als aussichtslos unterbrochen worden. Die baldige Wiederaufnahme derselben mit günstigem Erfolg und mit der Tendenz der Verkehrserleichterung muß nothwendig, zunächst schon in Folge der Bestimmungen des frankfurter Friedensvertrags und — England gegenüber — auf Grund der Klausel der Rechte der meistbegünstigten Nation, zwischen Deutschland, England und Frankreich die Fortdauer der bestehenden Handelsbeziehungen im Wesentlichen sichern. Einer Einigung aber dieser drei Staaten gegenüberstehend, würde auch die österreichische Regierung wohl Bedenken tragen, sich mit dem Prohibitiv- oder Schutzzollsystem in vollständige Isolirung zu bringen, da auch andere Staaten, wie Italien, die Schweiz u. s. w., sich den Vortheil der Handelsverbindung auf freierer und breiterer Basis schwerlich entgehen lassen würden. — Alle Nachrichten über einen bestimmten Termin für die Eröffnung des Reichstags sind noch verfrüht. Eine feste Bestimmung ist zur Stunde noch nicht getroffen, wahrscheinlich aber in der nächsten Woche zu erwarten. — Im Laufe der vorigen Reichstagssession ist bekanntlich eine Revision der Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaften in Anregung gebracht worden. Seitens des Bundesraths wurde die Erklärung abgegeben, daß die Frage in weitere Erwägung kommen werde. In Folge der demgemäß vom Reichskanzler ergangenen Aufforderung an die einzelnen Regierungen haben neuerdings in Preußen nochmals Erhebungen über die Vermehrung jener Wirthschaften und der Kleinhandlungen mit geistigen Getränken stattgefunden. Nach dem Ergebniß kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Vermehrung in einem Verhältniß die Bevölkerungszunahme bedenklich übersteigenden Umfange stattgefunden und daß es zur Vermeidung des weiteren Umsichgreifens dieses Uebels nothwendig ist, Maßregeln der Abhilfe durch die Reichsgesetzgebung unverweilt ins Auge zu fassen. — Unter den Vorlagen, welche dem Landtage noch zugehen müssen, befindet sich auch ein Gesetzentwurf über die Kreisverfassung in Lauenburg. Nach dem Gesetz über die Vereinigung des Herzogthums mit der preußischen Monarchie bildet die Ritter- und Landschaft bis zur anderweiten Regelung, längstens aber bis zum 1. März d. J. die

Vertretung des dortigen Kreisverbandes. Es ist deshalb unerläßlich, die anderweite Regelung noch in dieser Session herbeizuführen. Der bezügliche Gesetzentwurf ist im Staatsministerium bereits festgestellt und wird wohl dem Abgeordnetenhause alsbald zugehen.

§ **Berlin**, 10. Januar. Von mehreren Blättern wird der Wunsch des Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried, in das Privatleben zurückzutreten, mit der „inneren Krisis“ in Verbindung gebracht und in einem süddeutschen Blatte wird Graf Stillfried als einer von denen bezeichnet, die den Ultramontanismus bei Hofe vertreten. Beide Angaben sind unbegründet. Der Wunsch des Grafen Stillfried, in das Privatleben zurückzutreten, ist durch sein Alter (74 Jahre) und fortwährende Kränklichkeit hinreichend gerechtfertigt. Den Beziehungen des Grafen Stillfried zum Fürsten Bismarck mag sehr viel zur Intimität fehlen, aber den Charakter der Gegnerschaft tragen sie nicht. Graf Stillfried ist Katholik, aber frei von ultramontanen Anwandlungen. Für die deutsche, staatsfreundliche Gesinnung des Grafen bürgt dessen Auftreten in der Sache der schlesischen Malteserritter; er hat eine reiche literarische Thätigkeit hinter sich und sich um die Geschichtsforschung, insbesondere die Geschichte unseres Königshauses, Verdienste erworben. — Die Befürchtung, daß die auffallende Haltung, welche der Justizminister Leonhardt gegenüber der Enblocannahme des Gesetzentwurfs über die Landgerichte und Oberlandesgerichte im Abgeordnetenhause beobachtete, den eigentlichen Zweck der Enblocannahme vereiteln und im Herrenhause den ganzen Streit der Lokalinteressen auf's Neue anfachen werde, trifft bereits ein. Die betreffende Herrenhauskommission nimmt an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einschneidende Aenderungen vor. Auch die Bürgermeisterdeputationen, welche während der Kommissionsberathungen im Abgeordnetenhause nach Berlin strömten, sind wieder in vollem Zuge. Unter diesen Umständen droht denn freilich das in Rede stehende Gesetz noch recht viel Arbeit zu machen.

㉙ **Berlin**, 10. Januar. In Bezug auf die sogenannte „innere Krisis“ ist schon gemeldet worden, daß der Chef des deutschen Justizwesens, Dr. Friedberg, vom Fürsten Bismarck mit der Aufgabe betraut worden ist, einen Plan für die vielbesprochene Verschmelzung der obersten Reichsbehörden mit den entsprechenden preußischen Behörden auszuarbeiten. Weniger bekannt dürfte es sein, daß Dr. Friedberg (wie man sich in der Fortschrittspartei erzählt) die Last seiner Aufgaben zum guten Theil auf den Abg. Dr. Lasker abgewälzt hat. Diese Abwälzung ist sicher nicht ohne Auftrag erfolgt; wenigstens sieht sie einer klugen Berechnung sehr ähnlich, denn der Abg. Lasker wird nicht verfehlen, sein eigenes Werk im Parlament zu vertheidigen. Man erinnert sich wohl auch, daß von dem neuen Organisationsplane schon soviel verlautete, daß derselbe nicht etwa ein vollständiges Aufgehen der preußischen Ressorts in deutsche oder umgekehrt verlange, sondern vielmehr die preußischen Verwaltungszweige für sich bestehen lassen und nur in den leitenden Personen eine Identität herstellen wolle. Wie in fortschrittlichen Kreisen behauptet wird, handelt es sich darum, einen Ausweg zu finden, auf dem man eine Aenderung der Reichsverfassung umgehen kann. Für die Hintertreibung einer Aenderung der Reichsverfassung sind nur 14 Bundesrathsstimmen erforderlich, und an diesen 14 Stimmen würde es sicherlich nicht fehlen. Aus diesem Grunde allein soll das seltsame Zwitterding einer Verwaltungs-Personalunion zwischen dem Reich und Preußen geschaffen werden — in der Hoffnung vielleicht, daß dem fait accompli gegenüber die Bundesregierungen sich nachgiebig zeigen und dem größeren Uebel, das Reich in spezifisch preußische Verwaltung genommen zu sehen, das kleinere Uebel vorziehen werden, mit dem Aufgeben ihres Sonderregiments wenigstens die Theilnahme am Gesammtregiment zu erkaufen.

— Im Ministerium des Innern sollen, wie ein hiesiges Blatt schreibt, demnächst die Vorarbeiten zu einer Kreisordnung für die Provinz Posen in Angriff genommen werden.

— Obschon nach einem Beschlusse des Bundesraths eine Betheiligung des Deutschen Reichs an der diesjährigen pariser internationalen Ausstellung nicht stattfindet, sind die Staatseisenbahn-Direktionen wie die „K. Z.“ meldet, durch den Handels-Minister doch ermächtigt worden, für diejenigen Gegenstände, welche auf genannter Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, im Durchgangsverkehr eine Transportbegünstigung in der Art zu gewähren, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung auf demselben Wege an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefs für den Hinweg so wie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, unverkauft geblieben sind und die Rückbeförderung innerhalb des Jahres 1878 nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

— Bei der Vorbereitung der gesetzlichen Regelung des Begräbnißwesens und Uebertragung der Sorge für Anlegung und Unterhaltung von Begräbnißstätten auf die bürgerlichen Gemeinden ist zu untersuchen, welchen Einfluß die Loslösung der Friedhöfe von den Religions-Gesellschaften auf die finanziellen Verhältnisse der Kirchengemeinden üben werde. Die Einnahmen derselben aus der Ueberweisung von Begräbnißstätten, Erbbegräbnissen, Denkmälern u. s. w. werden vielfach zur Unterhaltung kirchlicher Einrichtungen verwendet; auch würde bei Anlegung kommunaler Begräbnißstätten den Kirchenkassen ein nicht unerheblicher Ausfall von Gebühren erwachsen. Andernfalls würden die Kirchengemeinden von den Kosten der Anlegung neuer Begräbnißstätten und deren Unterhaltung befreit. Ein sicheres Resultat ist zum Voraus nicht festzustellen; doch hat der Kultusminister, wie man hört, den Provinzialbehörden aufgegeben sich einer annähernden Ermittelung, sowie der Erwägung zu unterziehen, auf welche Weise einer Schädigung der vermögensrechtlichen Interessen der Kirchengemeinden eventuell vorgebeugt werden könnte.

— Die „Börs.-Ztg.“ schreibt: Dem Abgeordnetenhause wird eine Petition der Redakteure des „Berliner Aktionair“ übergeben werden, in welcher diese um Vorkehrungen gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses bitten. Der Abgeordnete Eugen Richter hatte bekanntlich vor Kurzem den Redakteuren des „Berliner Aktionair“ vorgeworfen, sie ließen sich von der Regierung und speziell aus dem Welfenfonds bezahlen, um Aktionäre deutscher Privatbahnen zu billigem Verkauf ihrer Bahnen an den Staat zu bewegen. Es ist die Form der Petition gewählt, um gewisse, schon oft geforderte Maßnahmen wiederum anzuregen und auch gleichzeitig gegen die Richter'schen Angaben im Abgeordnetenhaus selbst nochmals zu protestiren.

— Auf die Ueberreichung der Schlußabtheilung seines Werkes „Das Staatsrecht des deutschen Reiches“ sind dem Vizepräsidenten v. Rönne, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, vom Kaiser und vom Kronprinzen anerkennende Schreiben zugegangen, die um so interessanter sind, als das Rönne'sche Werk bekanntlich auf freisinnigem Standpunkt steht. Die Schreiben lauten:

1) Ich habe das in dem Schreiben vom 27. v. Mts. Mir von Ihnen dargebotene Exemplar der zweiten Abtheilung von Band II Ihres Buches „Das Staatsrecht des deutschen Reiches“ empfangen und freue Mich, das bedeutsame Werk nunmehr vollständig zu besitzen. Indem Ich Sie zu der Vollendung desselben beglückwünsche, will Ich Mir nicht versagen, Ihnen meinen Dank für die Uebereignung des Buches hiermit kundzugeben. Berlin, den 17. Dezbr. 1877.

Wilhelm.

2) In dem Mir überreichten zweiten Bande Ihres Staatsrechts des deutschen Reiches begrüße Ich die Vollendung eines Werkes, welches, nachdem es jetzt als ein geschlossenes Ganzes vorliegt, von Allen, die an den Angelegenheiten des Reichs und seiner Entwickelung Theil zu nehmen berufen sind, als ein werthvoller ja unentbehrlicher Führer anzusehen sein wird. Empfangen Sie für die Aufmerksamkeit, daß Ich den Besitz dieses Werkes dem Verfasser selbst zu verdanken habe, Meinen verbindlichsten Dank. Berlin, den 7. Januar 1878.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

— Herr v. Diest ist unermüdlich. Jetzt will er angeblich den Fürsten Bismarck wegen Verleumdung belangen und zwar auf Grund der Zuschrift aus Varzin über Herrn v. D., welche bei der Verhandlung des D'schen Prozesses vor dem Kammergericht der Ober-Staatsanwalt verlas. Daß er mit einer solchen Klage viel erreichen werde, glaubt Hr. v. Dienst wohl selber nicht; aber es ist doch immer eine Art von unterhaltendem Sport.

— Der „Reichs-Anz.“ publizirt das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1877/78, vom 28. Dezember 1877. Dieser Nachtrag wird in Einnahme auf 5,881,930 M. und in Ausgabe auf 5,881,930 M., nämlich auf 4,581,930 M. an fortdauernden und auf 1,300,000 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, festgestellt.

+ Die neueste Rang- und Quartier-Liste pro 1878 weist nach: 10 General-Feldmarschälle 2c., darunter 5 Prinzen, 52 Generale inkl. des jetzt verstorbenen General v. Schwartzkoppen, 73 Generallieutenants, 142 Generalmajore, ferner: 169 Obersten von der Infanterie, 62 von der Kavallerie, 24 von der Artillerie, 14 vom Ingenieur-Corps und 3 vom Train. Oberstlieutenants sind vorhanden: 180 von der Infanterie, 40 von der Kavallerie, 34 von der Feld- und Fuß-Artillerie, 14 vom Ingenieur-Corps und 4 vom Train. Majors sind vorhanden 580 von der Infanterie, 195 von der Kavallerie, 184 von der Artillerie, 51 vom Ingenieur-Corps, und endlich 9 vom Train. Es sind somit 1758 Generale und Staabs-Offiziere vorhanden. Der Effektivbestand sämmtlicher Offiziere, Aerzte, und an Militär-Beamten, insoweit solche in der Rangliste Aufnahme gefunden haben, beträgt ca. 28,400 Köpfe. Von der Generalität werden 18 Offiziere als General-Adjutanten, 2 als Generale à la suite Sr. Majestät aufgeführt und fungiren noch 7 Stabsoffiziere als Flügel-Adjutanten des Kaisers. Zum Generalstabe der Armee gehören: 1 Feldmarschall, 1 Genrl.-Major, 11 Obersten, 7 Oberstlieuts., 42 Majore, 46 Hauptleute, 7 Stabs-Offiziere, 2 Hauptleute und 1 Lieut. sind dem Generalstabe aggregirt u. 12 Stabs-Offiziere und 13 Hauptleute demselben à la suite gestellt. Zu den Offizieren von der Armee gehören: 7 Generale und 4 Stabsoffiziere, und a la suite: 26 Generale, 19 Stabsoffiziere, 18 Hauptleute und Rittmeister und 13 Lieutenants. Das Ingenieur-Corps besteht aus: 1 Chef (Generallieutenant), und gehören 2 Generallieutenants, 4 Generalmajore, 11 Obersten, 11 Oberstlieutenants, 46 Majors, zum Stabe des Ingenieur-Corps. 124 Hauptleute und 276 Lieutenants gehören zu den einzelnen Ingenieur-Inspektionen, und 2 Stabsoffizieee, 17 Hauptleute und 5 Lieutenants sind dem Ingenieur-Corps a la suite gestellt.

— Die „N. A. Z.“ schreibt offiziös: „Es ist auffallend, daß für die höheren Beamtenstellen bei den kaiserlichen Marine-Intendanturen in Wilhelmshaven und Kiel wenig Bewerber gefunden werden, während die Aussichten zu dieser Karriere nicht ungünstig sind. Abgesehen von den etatsmäßigen Stellen bei den Intendanturen selbst, als Abtheilungsvorstände 2c., nehmen die höheren Beamten auch diejenigen der Verwaltungsdirektoren bei den kaiserlichen Werften ein und werden bei eintretenden Vakanzen zu vortragenden Raths- und Hülfsarbeiterstellen in der Admiralität herangezogen. Da, wie wir hören, für eine Stelle als Intendanturrath in der Marine noch immer eine Vakanz vorhanden ist, kann die Bewerbung eines tüchtigen und geeigneten Beamten um dieselbe nur empfohlen werden.“

Hannover, 8. Januar. Nach dem kirchlichen Zeitblatt „Unter dem Kreuze“ ist nunmehr vom Landeskonsistorium die Absetzung des Pastors Stromburg zu Scharnebeck (welcher sich weigerte, die neue Trauordnung in Gebrauch zu nehmen) bestätigt. Das genannte Blatt knüpft daran die Mittheilung, daß Diejenigen in der Stadt Hannover, welche mit Stromburg auf gleichem Boden ständen, die Absetzung desselben sofort mit ihrem Austritt aus der Landeskirche beantwortet hätten, sowie ferner, daß zur Besprechung der weiteren Schritte in nächster Zeit im Hause des Kaufmanns Rocholl zu Hannover eine größere Konferenz stattfinden werde.

§§ **Cassel**, 9. Januar. Wie uns von achtbarer Seite aus Marburg mitgetheilt wird, ist der von gewissen übereifrigen Anhängern des verflossenen Landraths Mayer, vor Allen von dem früheren Reichstagsdeputirten Dr. Grimm, gemachte Versuch, namentlich die ländlichen Wahlmänner des Kreises zu einer Wiederwahl des Herrn Mayer in das Abgeordnetenhaus durch die Vorspiegelung, daß nach seiner Wiederwahl seine Zurückversetzung aus der Provinz Posen nach Marburg zu erwarten stehe, zu veranlassen, an dem gesunden Sinne der Bevölkerung gescheitert, in der Stadt Marburg selbst aber gar nicht beachtet worden. Hiernach ist die Wahl des liberalen Kandidaten, Rechtsanwalt Dr. Wolff, und damit die Zurückgewinnung des marburger Kreises für die liberale Partei fast zweifellos.

Rußland und Polen.

Petersburger Blätter veröffentlichen die Adresse, welche die bulgarischen Bürger der Stadt Plewna dem Kaiser Alexander bei seinem Besuch in dieser Stadt am 14. Dezember 1877 überreichten:

Großer Kaiser! Vorüber sind die Jahrhunderte der Leiden des bulgarischen Volkes. Sie sind vorüber unwiederbringlich nur deshalb, weil Du, Kaiser, Dein Schwert in die Wagschale des Schicksals legtest. Du, großer Kaiser, hast uns mit Deinem Schild gegen die Barbarei der Ungläubigen geschützt. Du hast uns neues Leben gegeben. Wie die Sonne erleuchtetest Du unser Land durch Deinen Besuch, indem Du das bulgarische Volk wieder auferstehen ließest, und wie der Schnee vor den Strahlen der Sonne schmilzt, so lösten sich die Ketten, die uns seit Jahrhunderten drückten. Können wir wohl gleichgültig bleiben diesem großen Ereigniß gegenüber, dessen Früchte nicht nur wir, sondern auch unsere Kinder und ferneren Nachkommen kosten sollen. Durch unsere Leiden während der fünfmonatlichen Belagerung, haben wir, die Einwohner von Plewna, das Recht erkauft, an der Spitze des bulgarischen Volkes in dem Streben zu stehen, Dir, Kaiser, im Namen des ganzen Volkes unsere lebhaftesten Gefühle auszudrücken. Wir glauben, daß die Befreiung Plewnas das Morgenroth der Befreiung des alten Bulgarien ist; Plewna ist jetzt zuerst auferstanden, wie es vor Jahrhunderten zuletzt gestorben ist!

Zum Andenken an diese Auferstehung für unsere Nachkommen, zur sichtbaren Erinnerung für kommende Jahrhunderte an das Glück, das Du, Kaiser, uns durch Deinen Besuch in unserem Städtchen geschenkt hast, bitten wir um die Erlaubniß, in Plewna ein Knaben-Gymnasium errichten und demselben den jedem Bulgaren heiligen Namen Eurer Kaiserlichen Majestät des Zaren-Befreiers, beilegen zu dürfen. Das durch Dich, Kaiser, beglückte Bulgarien erblickt in Dir, gekrönter Stratege, seine Rettung; Dir muß es seine Kinder weihen, seine Hoffnung und Zuversicht seines Landes, das Unterpfand seines Gedeihens im Geiste wahrhafter Zivilisation und brüderlicher Einigung mit Rußland. Es gab eine Zeit: auf viele Jahrhunderte erblich die Sonne Bulgariens unter der Regierung Alexander Georgiewitsch Straschimir's über denselben Höhen von Plewna, über denen sie jetzt erglänzte durch die Macht eines neuen Alexander, gekrönt von Georgios, der mit Recht genannt wird der

---

Pablo de Sarasate.

Ein großer Kunstgenuß steht dem posener Publikum am 18. Januar bevor, an welchem Tage der berühmte Violinist Pablo de Sarasate im Lambert'schen Saale im Vereine mit dem Pianisten Neitzel ein Konzert geben wird. Wie ein Komet auf seiner Bahn sich den Zentren nähernd plötzlich Glanz und Licht verbreitet, so ging durch die deutsche musikalische Welt ein Zug staunender Bewunderung, als nach langen Reisen durch Amerika, Indien, den Orient 2c. im Herbste 1876 Sarasate in einem Gewandhauskonzerte zu Leipzig seine Zaubergeige ertönen ließ und durch die Lebendigkeit und Gluth seiner Vortragsweise den Enthusiasmus aller Zuhörer zur hellen Flamme fachte. Wie kurz darauf Berlin Etelka Gerster entdeckte, so hatte damals Leipzig Sarasate für das musikalische Deutschland aufgefunden und beglaubigt und seitdem haben Deutschlands größte Städte dazu beigetragen, den seltenen Ruf des Künstlers zu erweitern und zu steigern.

Pablo de Sarasate ist 1846 in Saragossa geboren, steht somit im 31. Lebensjahre. Seine Künstlerlaufbahn begann er bereits im Knabenalter, später ging er nach Paris, wo er sich während mehrerer Jahre bei den ersten Meistern den ernstesten Studien hingab. Nach vollendeter Ausbildung unternahm der junge Künstler weitausgedehnte Kunstreisen, die aber anfänglich nicht über Deutschland führten. Erst 1876 kam er hierher, um von Leipzig aus seltene Triumphe zu feiern. Die musikalischen Zeitschriften und politischen Tagesblätter aller Gauen, durch die er seine Wanderung antrat, hallten wieder vom einstimmigen Lobe seines Spieles, einer wunderbaren Vereinigung unglaublicher Technik und schönsten Spieles. Nach einer Tournée über Köln, Dresden, Breslau, Berlin, Prag, Wien, Triest, Pest, kam er wieder nach Leipzig, wo er das während eines längeren Aufenthaltes in Baden-Baden eigens für ihn komponirte Violin-Konzert von Max Bruch spielte.

Der 13 Oktober berichtet von einem großartigen Erfolge im Krystallpalaste in London und von überströmender Begeisterung der kühlen Briten. Einige Tage später spielte er im Hoftheater zu Wiesbaden, der Heimath Wilhelmj's, seine eigene neue Komposition „Zigeunerweisen“ unter kolossalem Erfolg; es ist nach Ludwig Hartmann's Urtheil „ein eminent dankbares und fesselndes Musikstück“. (Sarasate wird es auch hier in Posen spielen.) Nach einem kurzen Ausflug in die Schweiz kam er Mitte vorigen Monats nach Berlin, wo er von der General-Intendanz der Hofbühne für 3 Konzerte im königlichen Opernhause gewonnen worden war. An 4 Abenden, am 10., 12., 15. und 17. Dezember spielte er dort vor brechend gefülltem Hause. Vom 4. bis 11. Januar konzertirt er in Hamburg, um über Lübeck, Hannover und Braunschweig am 18. Januar unsere Stadt zu berühren. Es giebt Leute und Dinge, die nur genannt zu werden brauchen, nicht empfohlen. Ein solcher Name besten Klanges ist Pablo de Sarasate.

th.

Die Schlüssel von Konstantinopel.

(Schluß.)

Das Streben nach Gewinn oder nach Macht, oft auch Beides, hat die europäischen Mächte fort und fort angespornt, freie Schifffahrt in den Gewässern zu erlangen, welche zu Konstantinopel führen. Selbst Friedrich der Große strebte danach und 1761 schloß er mit der Pforte einen Vertrag, worin dem preußischen Staate freie Schifffahrt in den türkischen Gewässern, den preußischen Gesandten und Konsuln die Gerichtsbarkeit über preußische Unterthanen im türkischen Reiche zugestanden wurden. Durch diesen Vertrag stellte sich Preußen den europäischen Großstaaten an die Seite und erlangte eine solche Bedeutung, daß Rußland und Oesterreich 100,000 Dukaten geboten haben sollen, um den Vertrag rückgängig zu machen. Die Pforte blieb aber fest, wahrscheinlich hoffte sie durch ein Bündniß mit Preußen das osmanische Reich auf Kosten Oesterreichs zu vergrößern.

Wenn freundschaftliche Verhandlungen nicht zum Ziele führten, suchten sich die Seemächte durch Gewalt der Schlüssel von Konstantinopel zu bemächtigen. Als die Republik Venedig ihre Rolle als Seemacht ausgespielt hatte, kamen Russen und — Engländer, um die Hauptstadt des türkischen Reiches zu bedrängen. Im vorigen Jahrhundert vertrauten die sorglosen Türken auf den Respekt, den sich die Dardanellen-Schlösser erworben hatten und erhielten sie so wenig in einem vertheidigungsfähigen Zustande, daß die Befestigungen nach und nach gänzlich verfielen. Erst nachdem 1770 ein russisches Geschwader unter Admiral Elphinstone, einem Engländer, bei Verfolgung zweier türkischer Linienschiffe ungehindert in die Meerenge eingedrungen war, wurden die Forts wieder hergestellt und zwar durch den französischen Obersten Baron Tott, der zunächst vier Batterien errichtete, zwei auf der europäischen und zwei auf der asiatischen Seite, deren Geschosse sich gegenseitig kreuzten. Vergeblich wurde bald darauf das erste Fort der Dardanellen von neun russischen Linienschiffen beschossen. Doch bei der Nachlässigkeit der Türken dauerte der gerüstete Zustand nicht lange und die Engländer wußten dies zu benutzen. Napoleon I. hatte es verstanden, die Pforte unter seinen Einfluß zu bringen, und von ihm ermuthigt, setzte sie 1806 die russischgesinnten Hospodare der Donaufürstenthümer ab, um Leute eigener Wahl zu ernennen. Der Kaiser Alexander I., dessen hunderten Geburtstag Rußland am 23. Dezember v. J. feierlich beging, erblickte darin eine Verletzung der Traktate und beantwortete diese Beleidigung durch eine militärische Okkupation der Fürstenthümer. Damit begann, beiläufig bemerkt, der sechste russisch-türkische Krieg. Aus Antipathie gegen Frankreich, das auf Seite der Türkei stand, schloß sich England den Protesten Rußlands an und bemühte sich die Pforte durch Drohungen zur Theilnahme an der Koalition gegen Frankreich zu bewegen. Im Jahre 1807 erschien der englische Admiral Duckworth mit acht Linienschiffen, vier Fegatten nebst mehreren Brandern und Bombardirbooten vor den Dardanellen und versuchte die Durchfahrt, die auch wirklich ohne Verlust gelang. So erschien am 20. Februar 1807 zum ersten Mal eine feindliche

Schrecken der Welt, der Knechtschaft und Tyrannei. Die herzlich und ewiglich Dir ergebenen und dankbaren Bürger und Bürgerinnen der Stadt Plewna.

Folgen die Unterschriften des Archimandrits Konstantin, von 9 Personen geistlichen und 91 weltlichen Standes.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Gefangennahme der ganzen türkischen Schipka-Armee durch General Radetzki zwingt die türkische Heeresleitung, die Positionen südlich vom Balkan, so namentlich Ichtiman und Philippopel aufzugeben und den kleinen Rest ihrer zertrümmerten Heere zur Vertheidigung Adrianopels zurückzuziehen. Es erscheint nicht undenkbar, daß die gegenwärtig in Gang zu bringenden Verhandlungen zwischen den beiden Gegnern sich — aus Mangel an einer türkischen Armee — sofort zu Friedensverhandlungen gestalten und das türkische Waffenstillstandsgesuch ein überwundener Standpunkt ist. Daß der ev. Waffenstillstand auf jeden Fall nur unter solchen Bedingungen abgeschlossen wird, die im gewissen Sinne die Friedensgrundlagen schon involviren, dürfte sicher sein. Jedenfalls ist auch — militärisch genommen — der Standpunkt des uti possidetis ein längst überwundener Schon am 10. meldete das wiener „Fremdenblatt“ aus Bukarest, die geringste Bedingung Rußlands für den Waffenstillstand würde die Räumung Rustschuk's, Silistria's und Widdin's sein Der „Köln Ztg.“ geht von ihrem Korrespondenten unter dem 9. aus Stambul folgende Depesche zu:

Aus guter Quelle erfahre ich, daß Mehemed Ali, mit dem Oberkommando betraut, heute zur Armee von Rumelien abreiste. Von ihm wird es abhängen, ob ein Waffenstillstand geschlossen wird, welcher vollständig in sein Gutachten gestellt ist falls er sich überzeugt, daß ein Widerstand auf dem Schlachtfelde für die Dauer unmöglich sei. Mehemed Ali besitzt das volle Vertrauen des Sultans und soll für den etwanigen Abschluß eines Waffenstillstandes bereits volle Weisungen haben. Hiesige Diplomaten sehen in dem Schritt der Pforte, bevor sie in direkte Unterhandlungen mit den russischen Kommandanden trat, nochmals bei England anzufragen, ob es wünsche, daß die Pforte direkt mit Rußland verhandle, nicht so sehr eine neue Schwierigkeit als ein Mittel der Pforte, noch Zeit zu gewinnen, bis von der Armee zuverlässige Nachrichten eingetroffen seien. Nochmals ruht das Schicksal der Türkei allem Anscheine nach in den Händen Mehemed Ali Pascha's.

Es heißt, daß die ehemalige türkische Besatzung von Sofia, die sich laut russischen Angaben südwestlich nach Köstendik zurückzog, von dort nach Ueskiip marschiren solle, um sodann vermittelst der Eisenbahn nach Salonichi befördert zu werden. Die Eisenbahnstrecke Mitrowitza-Ueskiip hatte man schon in den letzten Tagen aus Furcht vor einem raschen Vordringen der Serben außer Betrieb gesetzt.

Vom Landtage.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Januar, Abends 7 Uhr. Am Ministertische: Falk, Friedenthal und mehrere Kommissarien.

Vom Minister des Innern ist ein Gesetz-Entwurf, betr. einige Veränderungen der Grenzen der Provinzen Preußen und Pommern, sowie einiger Kreise der Provinzen Preußen, Pommern und Sachsen eingegangen.

Den zur ersten Berathung stehenden Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung für Schleswig-Holstein und Nassau beantragt Abg Richter (Sangerhausen) an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Das Bedürfniß eines solchen Gesetzes sei dringend; aber einige Bestimmungen, besonders die über das Wahlrecht in Schleswig, verdienen eine genaue Prüfung. Redner weist darauf hin, daß im Gegensatz zu der Kirchenverfassung in den alten Provinzen an Stelle des Oberkirchenrathes der Kultusminister die oberste Entscheidung in den beiden betreffenden Provinzen in der Hand hat. Er wünscht, daß auch in der evangelischen Kirche sich endlich einmal das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit regen möge, welches sich an die Trennung nach politischen Territorien nicht kehrt. Die Bestrebungen der „Hofpredigerpartei“, die da wollen, daß der Landesherr gleichsam wie ein infallibler Papst das Kirchenregiment führe, wolle eine nationale Einheit der Kirche nicht erreichen, sondern nur ein persönliches Regiment einführen, welches bisher nie anerkannt sei.

Abg. Virchow würde ein Nichtzustandekommen des Gesetzes nicht allzusehr beklagen, denn mit den staatlichen Organisationen im Gebiete der Kirche habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Der Kultusminister schreite nicht einmal zu einer einheitlichen Organisation fort, sondern sanktionire noch die herkömmliche Multiplizität innerhalb der Kirche. Man hätte doch erst die Wirkung der Kirchenverfassung in den älteren Provinzen abwarten müssen und zusehen, welche Stellung die Hofpredigerpartei und die Mitglieder der Augustkonferenz auf der Generalsynode einnehmen würden und wie sich das Kirchenregiment ihnen gegenüber gestellt hätte. Wenn bie Staatsregierung in Folge der Gesetze den kirchlichen Frieden erblühen zu sehen hofft, so dürften doch wohl die bisherigen Erfahrungen das Gegentheil erwarten lassen. Daß Störungen nur in dem heidnischen Berlin hervorgetreten seien, sei scheinbar richtig; wenn aber anderswo alles glatt abgegangen sei; so liege das nur daran, daß sie nicht recht wußten, was sie mit den neuen Gesetzen machen sollten. Jedenfalls wäre es angemessen, in dieser Gesetzgebung ein gemäßigteres Tempo einzuschlagen.

Ministerialdirektor Förster bemerkt, daß die Vorbereitungen zu diesem Gesetze sehr alten Datums seien; von einem schnellen Tempo könne man nicht sprechen Die bedenklichen Punkte, die dem Abgeordneten Richter Grund zu einer Kommissionsberathung zu geben scheinen, seien lediglich durch provinzielle Eigenthümlichkeiten hervorgerufen.

Abg. Wachs ist dem Abg. Virchow dankbar dafür, daß er Schleswig-Holstein vor den Schäden der Kirchenverfassung der alten Provinzen bewahren will; er giebt aber zu bedenken, daß das Gesetz ein dringendes Bedürfniß der Provinz befriedige und auch in derselben freudig begrüßt sei. Eine Kommissionsberathung hält Redner nicht für nöthig.

Abg. Virchow bedauert, daß man eben zu dieser Spezialgesetzgebung greife, wo gerade eine einheitliche Gesetzgebung nothwendig sei; es komme nicht jeder einzelnen Provinz zu, die Grenzen zwischen Staat und Kirche in ihrem Gebiete zu bestimmen.

Der Gesetzentwurf wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Holzdiebstahl und des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Abg. Bähr (Kassel) erkennt zwar an, daß das Gesetz einem dringenden Bedürfniß genüge, findet aber die Strafbestimmungen desselben sogar im Verhältniß zu denen des jetzt geltenden nicht milden Gesetzes von 1852 zu streng; das Herrenhaus sei in dieser Beziehung noch über die Regierungsvorlage hinausgegangen. Zu einer solchen Verschärfung der Strafen liege aber kein Grund vor, da im Allgemeinen die Holzdiebstähle seit einer langen Reihe von Jahren sich vermindert hätten. Nach dem neuen Gesetze werde das Abpflücken und Sammeln von Beeren und Pilzen strafbar sein; diese Bestimmung richte sich besonders gegen die armen Volksklassen und treffe diese empfindlich; sie sei außerdem in Deutschland gegen Brauch und Herkommen, da der Wald bei uns ursprünglich Gemeingut gewesen.

Abg. Sombart erkennt an, daß ein dringendes Bedürfniß zum Erlaß eines einheitlichen Forstpolizeigesetzes vorliege; er vermißt aber mehrere Bestimmungen, z. B. eine Strafe für das Aufgraben von durch ansteckende Krankheiten gefallenen Thieren; ein Verbot gegen das Anzünden des Kartoffelkrautes.

Abg. v. Schorlemer-Alst kann nicht anerkennen, daß das Gesetz ein Gesetz des Reichthums gegen die Armuth sei; eine solche Aeußerung hätte er eher in einer sozialdemokratischen Versammlung erwartet. Aber die Bestimmungen seien zu drakonisch, das Herrenhaus habe sie noch geschärft, z. B. in Betreff der Beeren und Pilze. Nach dem Gesetze würde z. B. ein ganz harmloser Botaniker sehr streng bestraft werden; diese Herren pflegen gewöhnlich eine grüne Büchse und auch ein schneidendes Instrument zu tragen; haben sie nun noch vielleicht eine blaue Brille gegen die Sonnenstrahlen, so könnte die sie treffende Strafe, wenn sie einige Kräuter u. s. w. sammeln, noch verschärft werden, denn man könnte annehmen, daß sie sich durch die blaue Brille haben entstellen wollen. (Heiterkeit.) Allzu scharfe Strafen pflegen von Richtern nicht gern angewendet zu werden; das Eigenthum müsse geschützt werden, aber solche Maßregeln sind nicht die richtigen. Redner beantragt, das Gesetz einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Geh. Rath Oehlschläger motivirt die Nothwendigkeit der Vorlage damit, daß das Strafgesetzbuch des Reiches die alten preußischen Strafbestimmungen obsolet gemacht habe. Die Strafbestimmungen der Vorlage seien nicht so streng, wie man annehme. Die Regierung habe das Sammeln von Beeren und Pilzen nicht unter den Holzdiebstahl subsumiren wollen; allein so ganz absonderlich sei die vom Herrenhause aufgenommene Bestimmung nicht, sie schließe sich an das bestehende Recht an und finde sich auch in anderen deutschen Gesetzen.

Abg. Bernhardt erkennt an, daß die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz des Privateigenthums auf den Waldbesitz mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Gewohnheiten und Anschauungen des Volkes nicht ohne Modifikation angewendet werden können. Das Betreten des Waldes, das Abpflücken eines Zweiges, die Wegnahme und der Genuß einiger Waldbeeren gelte in den Augen aller Welt als etwas durchaus Erlaubtes. In den Kreisen der unteren Schichten gehe man noch weiter; man begreife nicht, daß das Sammeln von trockenem Reisholz, ja sogar das Fortnehmen von Maienbäumen als unstatthaft betrachtet werden könne. So weit dürfe man natürlich nicht gehen, wenn man nicht den nothwendigen Schutz der Forstkultur und die Verhütung der oft muthwilligen und einen erheblichen Werth regräsentirenden Waldbeschädigungen völlig Preis geben wolle. Im Allgemeinen ziehe die Regierungsvorlage in dieser Beziehung die richtige Grenze; über Korrekturen in Einzelheiten werde die Kommission sich leicht einigen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Gesetzentwürfe einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Schluß 10¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag Abends 7 Uhr. (Aufhebung der sächsischen Domstifter und mehrere kleinere Vorlagen.)

Parlamentarische Nachrichten.

⊙ **Berlin**, 10 Jan. Die Gemeinde-Abgaben-Kommission trat heute zum ersten Male nach den Ferien zusammen und trat in die Berathung über § 14 der Vorlage ein, welcher von den Steuerprivilegien der Beamten handelt. Referent Abg. Meyer brachte eine Petition aus Königsberg gegen die Steuerexemptionen der Beamten zur Verlesung, sprach sich aber persönlich für das Steuerprivileg der Beamten aus. Die Abgg. Schmidt-Sagan und Löwe-Berlin brachten Anträge auf Aufhebung des erwähnten Beamtenbenefiziums ein, Abg. Mühlenbeck machte Vermittelungsvorschläge, welche auf Heranziehung der Beamten zu den Steuern in beschränktem Umfange abzielen. Der Regierungskommissar erklärte sich gegen alle Amendements, wurde hierin aber nur von einem Kommissionsmitgliede unterstützt. Nach eingehender Debatte, in deren Verlauf der Abg. Schmidt-Sagan seinen Antrag zurückzog, wurde das Amendement Löwe-Berlin mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen. Hiernach lautet § 14: „Die bisherigen persönlichen Befreiungen oder Bevorzugungen der aktiven oder aus dem Dienste geschiedenen Zivilbeamten, sowie der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeindeabgaben werden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.“ Ein Amendement Vopelius zu Gunsten der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer wurde abgelehnt, ebenso mit 7 gegen 6 Stimmen der Antrag Löwe-Berlin, einen § 14b einzuschalten. Die Diskussion über den § 15, welcher von der Theilnahme der Forensen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergegewerkschaften und juristischen Personen an den Gemeindeabgaben handelt, nahm nicht weniger als vier Stunden in Anspruch. Zahlreiche Anträge wurden abgelehnt, schließlich der § 15 in der Fassung der Vorlage angenommen mit der von dem Abg. Burg beantragten Aenderung, daß Reichsfiskus, Staatsfiskus, Gemeinden und weitere Kommunalverbände von den Gemeindeabgaben nicht befreit sein sollen; auf Antrag des Abg. Schmidt-Sagan wurde nur der Post- und Telegraphenverwaltung die Exemption von den direkten Gemeindeabgaben zugestanden. Aus der Diskussion ist hervorzugeben, daß die Regierungskommissare, welche für die Vorlage eintraten, ihren Standpunkt damit motivirten, daß grundsätzlich nur das Gesammteinkommen einer Besteuerung unterliege, der Gesammtfiskus aber keine Einnahmen habe, sondern ein Defizit, welches durch Steuern gedeckt wird.

§ **Berlin**, 10. Januar. Die Wegeordnungskommission hat die zweite Lesung der Wegeordnung, vorbehaltlich der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, in zwei Sitzungen, welche gestern und heute stattfanden, beendigt. Abgesehen von einer Reihe mehr oder weniger unwesentlicher Aenderungen sind im Ganzen und Großen die Beschlüsse erster Lesung wiederholt worden Nur bei § 76 wurde eine wesentliche Aenderung angenommen. In erster Lesung war beschlossen worden, daß die Wegeordnung in den Provinzen Rheinland und Westfalen erst mit Einführung der Kreisordnung in Kraft treten solle. Auf den Antrag des Abg. Hoffmeister ist dieser Beschluß in zweiter Lesung aufgehoben worden. Es soll hiernach also auch in Rheinland und Westfalen die Wegeordnung mit dem 1. Januar 1879 Gültigkeit erlangen. Den schriftlichen Bericht über das Gesetz für das Plenum wird der Abg. Wisselinck erstatten. — Die Justizgesetzkommission hat die Berathung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz wieder aufgenommen. Sie diskutirte zunächst die vorbehaltenen §§ 16 und 23. Nach der Regierungsvorlage sollen bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten die Geschäfte im Voraus vertheilt werden in Gemäßheit der von dem Justizminister festzustellenden Grundsätzen. Die Motive führen aus, daß diese Vertheidigung sich den besonderen Verhältnissen anpassen müsse, die mannigfacher Art seien und unter Umständen auch in den Persönlichkeiten der Amtsrichter wurzeln könnten; im Allgemeinen werde man bei kleineren Amtsgerichten territorial, bei größeren nach Materien die Geschäfte theilen; bei manchen Amtsgerichten ein gemischtes System sich empfehlen. In der Kommission wurde von mehreren Seiten Gewicht darauf gelegt, daß im Gesetze die Regel sein soll, daß jeder Amtsrichter mit sämmtlichen Geschäften eines Bezirks betraut werde, und sonach das Prinzip der territorialen Theilung zum Ausdruck gelange, und daß die zulässigen Abweichungen von diesem Grundsatz gesetzlich fixirt werden müßten. Letzterer Gedanke wurde von andern Mitgliedern aus dem Grunde bekämpft, weil eine erschöpfende Spezialisirung der Ausnahmen sehr schwierig sein würde, außerdem auch die persönlichen Verhältnisse der Richter bei der Geschäftsvertheilung nicht unberücksichtigt bleiben könnten. Es wurde deshalb vorgeschlagen, als Abweichung von der Regel die Geschäftsvertheilung nach Gattungen dann zu gestatten, „wenn das Interesse der Rechtspflege dies erfordert.“ Von dritter Seite wurde darauf hingewiesen, daß diese Ausnahmen bei ihrer allgemeinen Fassung die Regel beseitige, und daß bei der Unmöglichkeit einer Spezialisirung und der Nothwendigkeit einer Berücksichtigung der persönlichen und lokalen Verhältnisse die Aufnahme von Grundsätzen über die Vertheilung der Geschäfte unter mehrere Amtsrichter in das Gesetz am besten unterbleibe, und man sich damit begnügen könne. durch Uebertragung der Geschäftsvertheilung an das Präsidium des Landgerichts und die Bestimmung, daß dieselbe mindestens für ein Jahr im Voraus erfolgen müsse, Garantien für eine satzgemäße und ständige Geschäftsvertheilung zu schaffen. Bei der Abstimmung erlangte die mittlere Meinung die Mehrheit und wurde der Absatz 1 des § 16 dahin gefaßt: „Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten werden die Geschäfte nach örtlich abgegrenzten Bezirken oder, wenn das Interesse der Rechtspflege dies erfordert, nach Gattungen vertheilt. Die Vertheilung erfolgt durch das Präsidium des Landgerichts im Voraus auf die Dauer eines Geschäftsjahres nach den von dem Justizminister festzustellenden Grundsätzen.“ Der zweite Absatz des § 16 — „Die Giltigkeit der Handlung eines Amtsrichters wird dadurch nicht berührt, daß die Handlung nach der Geschäftsvertheilung von einem der andern Amtsrichter vorzunehmen gewesen wäre“ — wurde unverändert angenommen. Der § 23 gelangte in folgender Fassung zur Annahme: „Die Bildung von Grundbuchämter findet nicht statt. Die Geschäfte des Grundbuchrichters werden von dem mit Bearbeitung der Grundbuchsachen beauftragten Amtsrichter, die Geschäfte des Grundbuchführers werden von den diesen Amtsrichtern zugewiesenen Gerichtsschreiberrn wahrgenommen. Die Rechte und Pflichten des Grundbuchrichters und Grundbuchfüh-

---

Flotte vor Stambul.*) Auf Anrathen und unter Leitung des französischen Gesandten Sébastiani, welcher den schwachen Sultan am Gängelbande führte, wurde Konstantinopel befestigt und die englische Flotte mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Das russisch-englische Bündniß dauerte nicht lange. Abgestoßen durch Englands Selbstsucht umstrickt durch Napoleons wohlberechnete Schmeicheleien warf sich der wankelmüthige, eitle Alexander dem früher verachteten Diktator Frankreichs in die Arme und suchte in Tilsit (1807) und in Erfurt (1808) ihn für eine Theilung des osmanischen Reiches zu gewinnen, um Konstantinopel, „den Schlüssel, der die Thür zu seinem Hause öffnen sollte“, zu erlangen. Der Zerfall Rußlands und Englands führte zwischen der Pforte und England (1809) den Frieden an den Dardanellen herbei, während der Krieg zwischen der Türkei und Rußland noch bis zum Jahre 1812 dauerte.

Rußland hatte sich in den Kriegen gegen die Türkei längst freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere errungen, in dem Friedensvertrage von 1812 wurde ihm auch der freie Handel auf der unteren Donau zugesichert. Dagegen erhielt England auf dem Wiener Kongreß (1815) freie Durchfahrt durch die Dardanellen, wodurch ihm, da Malta und Gibraltar in seinem Besitz blieben, die Herrschaft auf dem Mittelmeer und der Löwenantheil am Levantehandel gesichert wurden.

Seit dieser Zeit stehen zwei Mächte an dem Bette des kranken Mannes, beide nach seinem Besitz begierig, nur mit dem Unterschiede, daß die eine ihn immer durch rohe Waffengewalt oder durch Aufwiegelung der unter türkischen Szepter lebenden christlichen Völker bedrängt, während Britannien durch Freundschaft und Schacher sich Vortheile zu verschaffen sucht. Es ist schwer zu sagen, welche von beiden Mächten, nächst der türkischen Mißwirthschaft, mehr zum Verfall des osmanischen Reiches beigetragen hat.

Doch bei aller Schlaffheit und allem Mißgeschick war die Pforte immer bemüht, sich die Schlüssel von Konstantinopel zu wahren. Auch in dem 1809 zwischen England und der Türkei abgeschlossenen Friedensvertrage und schon früher hatte England der Bedingung beitreten müssen, daß kein nichttürkisches Kriegsschiff in die Dardanellenstraße und in den Bosporus einlaufen dürfe. Rußland hat verschiedentlich versucht. diese internationale Einengung zu sprengen. Als in den dreißiger Jahren Mehemed Ali, der tapfere Vizekönig von Aegypten, mit seinem Heere die Residenz der Sultane bedrängte, um seine Selbstständigkeit zu vertheidigen, benutzte Rußland die Verlegenheit der Pforte, um dem Sultan einen Offensivvertrag aufzunöthigen, worin Rußland militärische Hilfe zum Schutze Konstantinopels versprach aber zuleich den Einfluß des Zaren über das goldene Horn bis in die Dardanellenstraße ausdehnte. Indessen wurde 1841 zwischen den fünf Großmächten und der Pforte ein Vertrag unterzeichnet, worin die rsteren von Neuem das Versprechen gaben, kein Kriegsschiff in die Dardanellen einlaufen zu lassen. Denn die europäischen Staatsweisen sagten sich, daß die Macht, welche der Besitz von Konstantinopel und seiner Schlüssel verleiht, von dem kranken Manne am wenigsten gemißbraucht werden würde. Jene Vertrags-Bestimmung erlitt eine Verletzung durch den Krimkrieg. Beim Beginn desselben ankerte die französisch-englische Flotte im Juni 1853 in der Besikabai, von wo sie Ende Oktober in die Dardanellenstraße einlief. Doch wurde der Vertrag von 1841 der Hauptsache nach im ersten Anhange zum pariser Frieden (1856) bestätigt. mit der Modifikation, daß sich der Sultan vorbehielt, leichten Fahrzeugen, welche den Gesandtschaften fremder Mächte zur Verfügung gestellt werden, durch besondere Fermane die Durchfuhr zu gestatten, und dieselbe Begünstigung sollte den zwei Fahrzeugen zu Theil werden, welche jede der kontrahirenden Mächte nach Maßgabe des pariser Vertrags an den Donaumündungen aufzustellen berechtigt ist. Man begreift, daß eine solche Stipulation, bei welcher alle Großmächte interessirt sind, nicht durch die Pforte allein, auch nicht durch Uebereinkommen zwischen der Türkei und Rußland abgeändert werden kann.

Trotzdem verlautet, daß Rußland unter die Friedensbedingungen welche es gegenwärtig zu stellen gedenkt, auch die freie Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen aufgenommen hat. Wenn diese Bedingung gewöhnlich hinter drei anderen (Befreiung der Rajah, Abtretung Armeniensund Kriegskosten-Entschädigung) genannt wird, so ist es doch die wichtigste von allen, und England ist dabei fast mehr als die Türkei interessirt, denn es sieht nicht nur seinen Levantehandel sondern auch seinen kürzesten Weg nach Indien, der durch das Mittelmeer und den Suezkanal führt, bedroht. Unter diesen Umständen begreift man, weßhalb die britische Regierung vor einiger Zeit der Pforte die Besetzung von Gallipoli anbot Diese Stadt ist die wichtigste Festung am europäischen Ufer der Dardanellen. so wichtig, daß davon die Meerenge auch den Namen Straße von Gallipoli erhielt. Von den byzantinischen Kaisern mit Befestigungen versehen, war sie schon im Mittelalter als Stapelplatz des italienischen Handels und als Schlüssel des Hellespont bekannt. Gallipoli war die erste Eroberung der Osmanen in Europa (1357) und die Türken wissen sehr wohl, was diese Position, von der aus sie das griechische Kaiserreich eroberten, zu bedeuten hat. Deßhalb lehnten sie die allzugefällige Offerte Englands ungesäumt ab. Sie mochten wohl fürchten, daß John Bull die Festung nicht mehr verlassen sondern daraus ein neues Gibraltar machen würde. Diese Besorgniß ist durchaus nicht unbegründet, denn heut sprechen englische Blätter es bereits ganz offen aus, daß wenn Rußland als Frucht seiner Siege die Durchfahrt durch die Dardanellen erlangen sollte, England sich genöthigt sehen würde, an den Dardanellen einen neuen Schlüssel zu erwerben.

So wird die Türkei von Rußland und England in gleicher Weise bedroht, aber die Türken vertrauen auf Allah, daß er die Giaurs in Zwietracht erhält, und vielleicht wird auch diesmal die Eifersucht der Großmächte den beiden Konkurrenten Schranken auferlegen. Denn Allah ist groß, „wenn alle Bäume, die auf Erden sind, Schreibfedern wären, und sieben Ozeane voll Tinte, so würden sie doch nicht hinreichen, die Wunder Allah's zu beschreiben“, sagt der Prophet im Koran.

Seit Peter dem Großen zählt die Weltgeschichte neun russisch-türkische Kriege. Oft wurde das Reich der frommen Moslims von den Feinden bedroht, doch Allah hat immer geholfen, sagen die Fatalisten, sollte er diesmal seine Gläubigen im Stich lassen?

J. W.

*) Der Name Stambul oder Istambul soll eine türkische Verhunzung der griechischen Worte εἰς τὴν πόλιν (in die Stadt) sein, welche die Türken, bevor sie die Residenz der byzantinischen Kaiser eroberten, häufig von der um Konstantinopel wohnenden Landbevölkerung, die zum Theil unter ihrer Botmäßigkeit stand, hörten.

ters gehen auf die hiernach an ihre Stelle tretenden Amtsrichter und Gerichtsschreiber über."

Die Bevölkerung der Stadt- und Landgemeinden, sowie der Gutsbezirke in Preußen.

Die amtliche Statistik verfolgt in Preußen, wie in den meisten übrigen Staaten die Entwickelung der städtischen Bevölkerung gesondert von der der ländlichen. Die Berechtigung dieser Scheidung ist in neuerer Zeit von sachkundigster Seite mit gutem Grunde deshalb in Frage gestellt worden, weil die Grenzlinie zwischen beiden Gruppen sich mehr und mehr verwische, in einzelnen Staaten schon gar nicht mehr vorhanden sei, so daß man daselbst nicht zwischen Stadt und Land, sondern zwischen „population agglomerée" und „disseminée" unterscheidet. Während früher der öffentlich-rechtliche Unterschied zwischen den Stadt- und Landgemeinden zugleich eine thatsächliche Verschiedenheit in der Beschäftigung oder in der Dichtigkeit des Beisammenwohnens bezeichnete, beruht gegenwärtig diese Trennung vielfach nur noch auf dem geltenden Rechte oder auf geschichtlichem Herkommen. Indessen bei dem allenthalben zum Durchbruch gelangenden Drange nach Selbstverwaltung ist die Vertheilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Kategorien politischer Kommunaleinheiten doch nicht so bedeutungslos, wie man vielfach glaubt.

Schon folgende Uebersicht, welche sich auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1875 stützt, ist ein Beweis hierfür. Damals wurden ermittelt:

in der Provinz	Stadt- Gemeinden	Land- Gemeinden	Guts- bezirke.	Bewohner in den Städten	Land- gemeinden	Guts- bezirken.
Preußen	121	7,614	4,024	747,602	1,912,959	538,610
Brandenburg	136	3,182	1,998	1,743,231	1,154,335	228,845
Pommern	73	2,158	2,506	479,499	621,855	360,936
Posen	138	3,431	2,003	443,623	800,739	361,722
Schlesien	148	5,473	3,667	994,193	2,516,446	333,060
Sachsen	144	3,025	1,083	871,956	1,227,755	69,277
Schleswig-Holst.	56	1,688	331	363,091	610,466	100,369
Hannover	115	4,032	167	564,660	1,439,474	13,259
Westfalen	102	1,509	21	585,089	1,318,489	2,119
Hessen-Nassau	108	2,224	197	492,951	968,182	6,765
Rheinland	140	3,158	9	1,493,738	2,310,242	401
Hohenzollern	7	119	—	12,201	54,265	—
Staat	1,288	37,613	16,006	8,791,834	14,935,207	2,015,363.

Die geschichtliche Entwickelung hat hiernach den vom preußischen Rechte geschaffenen Kommunal-Einheiten in den einzelnen Provinzen eine sehr verschiedene Bedeutung zugewiesen; sie hat bald eine größere bald eine geringere Zahl der Gemeinden zu Städten erhoben, und sie hat namentlich in dem östlichen Gebiete einen nicht unerheblichen Theil der ländlichen Bevölkerung zu Gutsbezirken vereinigt, während in den westlichen Landestheilen dieselbe fast ausschließlich den Gemeindeverbänden angehört. Das beste Maaß für alle diese Verschiedenheiten werden die folgenden aus der eben mitgetheilten Uebersicht abgeleiteten Verhältnißzahlen gewähren.

Von je 100 Bewohnern gehörten

in den Provinzen	den Städten	den Landgemeinden.	den Gutsbezirken.
Preußen	23,37	59 79	16,84
Brandenburg	55,76	36,92	7,32
Pommern	32,79	42,53	24,68
Posen	27,62	49,86	22,52
Schlesien	25,87	65,47	8,66
Sachsen	40,20	56,60	3,20
Schleswig-Holstein	33,81	56,84	9,35
Hannover	27,99	71,35	0,66
Westfalen	30,70	69,19	0,11
Hessen-Nassau	33,58	65,96	0,46
Rheinland	39,26	60,73	0,01
Hohenzollern	18,36	81,64	0,00
Staat	34,15	58,02	7,83

Nach diesen Zahlen erscheint also der Antheil der städtischen Bevölkerung in der Provinz Brandenburg wegen der Zugehörigkeit von Berlin am größten. Da aber die Hauptstadt eine besondere Stellung einnimmt, und als dem ganzen Staate gemeinsamer Mittelpunkt gleichsam aus dem Rahmen eines provinziellen Verbandes heraustritt, so wird sie bei einer Gegenüberstellung der einzelnen Landestheile besser als besondere Körperschaft betrachtet. Werden nun die 966,858 Bewohner der Hauptstadt von der Bevölkerung der Stadtgemeinden in der Provinz Brandenburg getrennt, so ergiebt sich, daß hier von 100 Bewohnern den Städten 35.95, den Landgemeinden 53,45 und den Gutsbezirken 10.60 angehörten. Den verhältnißmäßig größten Theil der Bevölkerung vereinigt dann also die Provinz Sachsen in den Städten, und es zeigt dieses Gebiet die gleiche Vertheilung der Bevölkerung auf Stadt und Land, wie das in der rechtsgeschichtlichen Entwickelung zum Theil ihm verwandte Königreich Sachsen.

In noch größerem Maaße, als die oben mitgetheilte Uebersicht erkennen läßt, ist die Ausdehnung der Gutsbezirke von Gegend zu Gegend verschieden. Die Provinz Schleswig-Holstein z. B. vereinigte von den Bewohnern ihrer Gutsbezirke 1871 mehr als ⅔ in nur 3 Kreisen; darunter war der Kreis Eckernförde, wo denselben nicht weniger als 54.89 pCt. der Bevölkerung angehörten.

Noch wichtiger aber als die eben berührten Verhältnisse und von unmittelbarster praktischer Bedeutung sind die Verschiedenheiten, welche die mittlere Größe der Kommunaleinheiten in den einzelnen Provin en zeigt; dieselben finden in folgenden Zahlen ihren Ausdruck. Es kamen

in den Provinzen	auf je 1 Stadt	Land- gemeinde	Gutsbezirk.
	Einwohner		
Preußen	6,179	251	134
Brandenburg (ohne Berlin)	5,751	363	115
Pommern	6,568	288	144
Posen	3,215	233	181
Schlesien	6,718	460	91
Sachsen	6,055	406	64
Schleswig-Holstein	6,484	362	303
Hannover	4 910	357	79
Westfalen	5,736	874	101
Hessen-Nassau	4,564	435	34
Rheinland	10,670	731	45
Hohenzollern	1,743	456	—
Staat	6,826	397	126

Die Schwierigkeiten, welche einer einheitlichen Gemeinde-Gesetzgebung im preußischen Staate entgegenstehen, werden aus diesen Zahlen klar werden; sie zeigen, daß derselbe Name in den einzelnen Provinzen thatsächlich sehr verschieden leistungsfähige Körperschaften bezeichnet, denen aber schon aus physischen Gründen nicht überall das gleiche Maaß von Verwaltungsaufgaben zugemuthet werden kann.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11 Januar

□ Als Grund für die bereits gemeldete Vertagung des Termins, welcher gegen Kardinal Ledochowski wegen Exkommunikation des Propstes Lizak in Schrotz vor dem Kreisgericht in Deutsch-Krone auf den 8 d. M. anberaumt war, wird uns angegeben, daß die Sachverständigen über die Frage, ob das Exkommunikationsschreiben vom Kardinal Ledochowski herrühre, noch nicht vernommen worden waren.

r. Zu der Stelle eines besoldeten Stadtraths, welcher die Qualifikation eines Oberlehrers haben muß, haben sich bis zum gestrigen Tage, mit dem die Meldungsfrist abgelaufen war, 37 Bewerber, davon 2 aus Posen, gemeldet.

△ Der Postkassirer Korn und der Oberpostdirektions-Sekretär Störmer hierselbst sind zu Postinspektoren für den Bezirk der hiesigen Oberpostdirektion, die Postsekretäre Damm und Lichtenberg hierselbst zu Oberpostdirektions-Sekretären bei der hiesigen Oberpostdirektion ernannt worden.

— **Der „Kuryer Poznański"** glaubt, in der Versetzung des einzigen am hiesigen Mariengymnasium etatsmäßig angestellten protestantischen Lehrers Dr. Zerbst nach Schneidemühl ein Nachgeben der Staatsregierung erblicken zu können, und verlangt noch die Versetzung der beiden protestantischen Hilfslehrer, um den katholischen Charakter der Anstalt wieder hergestellt zu sehen.

r. **Der Posener Landwehrverein** besitzt gegenwärtig, nachdem die „Wiener Erbschaft" in 19,321 Mk. Neuen Posener Pfandbriefen angelegt worden ist, einen Reservefond von 32,700 Mk.

r. **Telephonversuche** wurden Sonntag Nachmittag von Oberlehrer Dr. Wituski und Stadtingenieur Thomsen mittels des Leitungsdrahtes des Feuertelegraphen zwischen der Gasanstalt und der Anmeldestation in der Wasserstraße angestellt; es wurde dabei in den Leitungsdraht eine galvanische Batterie eingeschaltet, um zu prüfen, welchen Einfluß der galvanische Strom in demselben Drahte auf die telephonische Vermittelung habe. Da hierbei die Erdleitung hergestellt wurde, so begann auf der Hauptstation der Apparat zu läuten, so daß die Feuerwehr ausrückte.

r. **Die Perronhalle** auf dem alten Stargard-Posener Bahnhof gelangt, wie bereits mitgetheilt, am 25. d. M. zum Verkaufe behufs Abbruches, und zwar werden einzeln verkauft: 1) die Perronhalle mit hölzernem Dache, 94½ M. lang, 30 M. breit, 2) der Holzperron von gleicher Länge, 3) die nach der Stadt gerichtete Rampe des Perrons. Nach Ertheilung des Zuschlages durch die Eisenbahn-Kommission muß der Abbruch binnen 8 Wochen erfolgen, so daß die gesammte Perronhalle bis Ende März d. J. beseitigt sein wird. Wie man hört, wird beabsichtigt, auch die übrigen Gebäude des alten Stargard-Posener Bahnhofes unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Gegenwärtig sind dieselben theils an Eisenbahnbeamte vermiethet, theils werden sie von Eisenbahnschaffnern ꝛc., die mit den hier eintreffenden Abendzügen ankommen, als Schlafräume benutzt. Der durch Abbruch der Perronhalle gewonnene Platz wird zunächst als Hofraum verwendet werden.

∞ **Für vorzügliche Fertigkeit** im Blasen des Posthorns sind den Postillonen Stanislaus Popiolek in Schrimm und Adam Malecki in Posen reich mit Silber ausgestattete und mit silbernen Quasten versehene Ehrenposthörner, ferner für besondere Geschicklichkeit im Fahren den Postillonen Martin Wozniak in Posen, Peter Baranowski in Schrimm, Johann Michalski in Wronke und Joseph Czaja in Samter mit Silber reich verzierte schöne Ehrenpeitschen verliehen worden.

r. **Ein Wirthschaftsbeamter**, Sohn eines hiesigen Beamten, 31 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, mit dunklem Haar und Vollbart, hat sich Mittwoch Nachmittag aus der Wohnung seiner Eltern entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Da er an Epilepsie litt, so ist zu vermuthen, daß ihm ein Unfall zugestoßen ist. Alle, die über den Verbleib desselben Näheres anzugeben wissen, werden gebeten, auf dem Polizeidirektorium Mittheilung zu machen.

§ **Diebstähle.** Gestohlen wurde gestern früh einem Lehrer aus dem Zeugenzimmer des Schwurgerichts ein Ueberzieher mit blauem Sammetkragen, in dessen Tasche ein Taschentuch, gez. J. G., steckte. — Einem Schauspieler ist in der Zeit vom 29. v. M. bis zum 7. d. Mts. aus einem verschlossenen Reisekorbe, welcher als Frachtstück aus Thorn nach Posen befördert wurde, ein graues Jaquet aus Wollstoff und ein Jaquet aus schwarzem Sammet, sowie eine schwarze Sammetweste gestohlen worden. — Einem Kaufmann auf der Venetianerstraße wurde in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. aus verschlossenem Hofraume mittels Uebersteigens mehrere Sack Knochen gestohlen. — Gestohlen wurde vor einigen Tagen bei der Wärterbude 8 am Bromberger Thor eine neue eichene imprägnirte Bahnschwelle. — Einem Gastwirth von außerhalb, der mit seinem Wagen vor einer Destillation auf der Dominikanerstraße hielt, sind von demselben zwei Pferdedecken gestohlen worden. — Aus einem Laden am Wilhelmsplatz wurde gestern Nachmittag durch eine Frau eine Petroleum-Tischlampe mit Glocke und Cylinder und Marmorfuß, eine kleine Petroleum-Wandlampe und eine kleine Petroleum-Handlampe gestohlen. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher dabei angehalten wurde, als er am Eingange zur Posthalterei unter seinem Rock zwei Pferdedecken zu verstecken suchte. Er gab an, daß er die Decken für 80 Pf. von einem Unbekannten gekauft habe. Es hat sich aber herausgestellt, daß sie von einem dem Dominium Morasko gehörigen Wagen, der auf dem Wronkerplatze gestanden hatte, gestohlen waren. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher dabei betroffen wurde, als er in dem Grundstücke Wallischei 57/58 zwei im Hofe aufgehängte Hemden entwandte.

§ **Birnbaum**, 10. Januar. [Die neue Fluthbrücke.] Am 8. d. M. wurde durch den hiesigen Kreisbaumeister Hehl im Auftrage der Regierung die neuerbaute, eiserne Fluthbrücke im Warthethale der üblichen Belastungsprobe unterzogen und abgenommen. Die Belastung bildeten 3 mit Steinen beladene Wagen, im Gesammtgewichte von 400 Ctr., welche gleichzeitig, neben- und hintereinander fahrend, die Brücke passirten. Auf der Mitte jedes Joches, deren die Brücke 5 zählt, wurde Halt gemacht und die Durchbiegung der Hauptträger an zwei dazu bestimmten Apparaten markirt. Die Durchbiegung jedes Hauptträgers betrug durchweg nur 5 Millimeter, was bei der Spannweite von 32,400 Meter eines Joches als ein sehr günstiges Resultat bezeichnet werden muß, da bei dieser Spannweite eine Durchbiegung von 32 4 Millimeter (1/1000 der Spannweite) gestattet ist. Voraussichtlich wird die Brücke am 15. d. Mts. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Dieselbe ist die erste eiserne Chausseebrücke in der Provinz und präsentirt sich als ein stattliches, leicht und elegant aussehendes Bauwerk von gefälligen Formen. Dasselbe ist, was die Eisenkonstruktion anbetrifft, unter der speziellen, sehr umsichtigen und energischen Leitung des Ingenieurs Fiensch aus der Maschinenfabrik von J. Moegelin in Posen entstanden und macht der genannten Fabrik, aus welcher dasselbe als erstes Fabrikat dieser Art hervorgegangen ist, alle Ehre. Da die hiesige städtische hölzerne Warthebrücke den Anforderungen als Chausseebrücke bei Weitem nicht entspricht, so dringt die Regierung darauf, daß auch hier ein Neubau vorgenommen werden soll. Es sind deßhalb bereits Verhandlungen zwischen der Stadtvertretung und der Regierung gepflogen worden, welche indeß bis jetzt noch zu keinem bestimmten Resultate geführt haben. Im allgemeinen Interesse und wegen der Uebereinstimmung mit vorbenannter Chausseebrücke kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß ein Einverständniß zwischen den betreffenden Behörden über den Neubau unserer Stadtbrücke recht bald stattfinden möge, und daß auch letztere, wie erstere, aus Eisen hergestellt werde. Weil zu vermuthen ist, daß endlich im Laufe dieses Jahres die ganze Chausseelinie Birnbaum-Driesen beendigt und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden wird, so würde es sich selbstverständlich sehr empfehlen, wenn auch der Neubau der Stadtbrücke noch vor Beendigung dieses Jahres ausgeführt würde.

« **Birnbaum**, 10. Jan. [Plötzlicher Tod. Versetzung.] Der hier wohnende ehemalige Kreisrichter Bahlmann, durch an anderen Kreisgerichten des Departements bekannt, legte sich gestern Abend gesund zu Bett. Heut früh wurde derselbe von seinen Wirthsleuten, die sein langes Schlafen befremdete, im Bett todt gefunden; ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. — Der Kataster-Kontroleur Kuhnt, welcher sich während der kurzen Zeit seines Hierseins viele Freunde zu erwerben gewußt hatte und als Beamter hoch geschätzt ist, verläßt uns heut, um sein Amt als Katasterkontroleur in Rawitsch anzutreten. Sein hiesiger Nachfolger ist der Kataster-Kontroleur Schmeißer aus Merseburg.

Buk, 10. Januar. [Standesamt. Unvorsichtigkeit.] Bei dem hiesigen Standesamte sind im Jahre 1877 299 Geburten, von denen 151 männlich, 148 weiblich, und außerehelich 7 männlich, 8 weiblich waren; 233 Gestorbene, von denen 111 männlich, 122 weiblich, und darunter todtgeboren 9 männlich, 10 weiblich waren: und 54 Eheschließungen zur Anmeldung gekommen. — Heut wurden in dem hiesigen städtischen Lazareth einem Kommunal-Arbeiter drei Finger an der rechten Hand, mit welchen er bei der Arbeit an der Dreschmaschine in Cziesle verunglückt, amputirt. Vor Kurzem wurde einem Arbeiter aus Rudnik, der in der Brennerei verunglückt war, ebenfalls in dem hiesigen städtischen Lazareth die rechte Hand amputirt.

? **Rogasen**, 10. Jan. [Klassensteuerveranlagung. Fortbildungsschule. Stadtverordnetenvorsteherwahl. Ressource.] Nach der im November v. J. zum Zwecke der Klassensteuer-Veranlagung pro 1878/79 erfolgten speziellen Aufnahme der Bewohner von Rogasen beträgt die Einwohnerzahl dieser Stadt rund 4850 Seelen. Zur Klassensteuer pro 1878/79 wurden 3363 Haushaltungen und Einzelnsteuernde mit zusammen 8847 Mark veranlagt und sollen aufgebracht werden in der 1. Stufe 957, 2. 900, 3. 720, 4. 852, 5. 846, 6. 1080, 7. 720, 8. 576, 9. 504, 10. 768, 11. 420, 12. 504 Mark. Außerdem sind 23 Personen zur Einkommensteuer veranlagt mit ca. 2880 M. — In Folge Regierungsverordnung, betreffend die Einführung von Fortbildungsschulen, ist eine solche auch in hiesiger Stadt errichtet und am 8. d. Mts. eröffnet worden. Den Unterricht ertheilen dreimal in der Woche Abends von 7—9 Uhr die Lehrer Borchardt und Rakowski. — Bei der am 4. d. Mts. stattgehabten Stadtverordnetensitzung wurde Gymnasialdirektor Dr. Kunze auf 3 Jahre zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wiedergewählt. — In neuerer Zeit haben sich hier zwei Ressourcen gebildet. Während die Mitglieder der haute volee ihre Abende zweimal monatlich im Wieczorek'schen Saale abhalten, finden die geselligen Vereinigungen der männlichen Mitglieder der Beamten- und Bürgerressource alle Donnerstage Abends im Plaß'schen Lokale, die Tanzkränzchen und sonstigen Vergnügungen, dagegen alle 4—6 Wochen im Zerenze'schen Saale statt.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 10. Januar. [Anklage wegen nichtgenehmigter Sammlungen für das polnische Theater.] Von dem Polizeirichter wurde heute gegen die Damen Gräfin Sierakowska, Frau v. Koźmian, Frau Zupańska, Frau Cegielska, Frau Dr. Gąsiorowska und Frl. Marie Łącka verhandelt, weil sie ohne Genehmigung des Ober-Präsidenten zum Besten des polnischen Theaters Sammlungen veranstaltet hatten. Der Polizeianwalt zog gegen die letztere den Strafantrag zurück, weil ihre Betheiligung nicht als erwiesen galt, beantragte gegen die anderen Angeklagten jedoch 30 Mark Geldstrafe bezw. 3 Tage Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt v. Jażdzewski führte aus, daß die Sammlung von Beiträgen nicht im Sinne des von der Anklage angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuchs stattgefunden hätte und daß die angeklagten Damen nur freiwillige Beiträge angenommen hätten. Trotzdem erkannte, wie der „Dziennik Poznański" berichtet, der Polizeirichter sie der Uebertretung für schuldig und verurtheilte sie unter Annahme mildernder Gründe zu 5 Mark Geldstrafe bezw. 1 Tag Gefängniß.

K. **Berlin**, 10. Jan. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten trat am Mittwoch Vormittag 10 Uhr in der Berufungssache des Presbyters und Hofbesitzer Oberfeld aus Kl. Aschen, Kreis Herford gegen seine Absetzung als Presbyter unter dem Vorsitz des Präsidenten dieses Gerichtshofes, Obertribunalsrath Eggeling zu einer Sitzung zusammen. Der erschienene Provokant ist durch Beschluß des Presbyteriums zu Spenge vom 19. Februar 1876 seines Amtes enthoben worden. Auf die von demselben hiergegen beim Konsistorium der Provinz Westfalen eingelegte Beschwerde am 10. August 1876 erfolgte die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung gegen Oberfeld und dessen Amtssuspension. Mit der Führung der Voruntersuchung war der Superintendent Eckerling in Herford betraut. Das Resultat derselben war, daß das Konsistorium zu Münster unterm 31. August 1876 auf Entlassung aus dem Amte erkannte, welche Entscheidung auf die von dem Angeschuldigten eingelegte Berufung am 9. August 1877 vom Oberkirchenrath bestätigt wurde. Es ist nämlich dem Oberfeld hauptsächlich zur Last gelegt, daß er gegen die Pflichten eines Presbyters dadurch gefehlt habe, daß er eine methodistische Agitation innerhalb seiner Gemeinde begünstigt haben soll. Thatsächlich ist es als erwiesen angenommen, daß Oberfeld in seinem Hause Erbauungsstunden seitens eines Sendlings der „Evangelischen Gemeinschaft", des Methodistenpredigers Beck abhalten ließ, die aber seiner Behauptung nach nicht gegen die Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche verstießen und zu denen er den Sprengelpfarrer Berchauer behufs Ueberwachung eingeladen hatte. Ferner hat sich der Angeschuldigte geweigert, eine Roggenabgabe an den Dorflehrer für seine Predigten in der Ortskapelle ablösen zu lassen, angeblich um diese Kapelle der Methodistensekte zu sichern. Endlich soll er geäußert haben, der Kapellengottesdienst sei ihm gleichgiltig, er gehe doch nicht hinein; höchstens würde derselbe von alten Leuten besucht. Diese Aeußerung in der Form gethan zu haben, stellt der Provokant entschieden in Abrede. Er bittet sowohl in der Provokationsschrift als im Termin um Kassation der angefochtenen Entscheidung. Nach circa einstündiger Berathung erkannte der Gerichtshof auf Kassation der beiden Entscheidungen des Konsistoriums und des Obertribunals wegen unzulässiger Beschränkung der Vertheidigung.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Frage der Erhebung** der Eisenbahn-Tarifsätze in Metallwährung in Rußland schwebt noch immer. Die „St. Petersb. Wed." vernehmen, daß die für die Berathung dieser Frage gebildete Kommission sich durch Vermittelung der „Großen Russischen Eisenbahngesellschaft" an die einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen um die Beantwortung der nachstehenden Fragen gewandt habe: 1) wieviel in Papierrubeln insgesammt und pro Werst der Bahnlänge insbesondere haben die Bruttoeinnahmen, die Betriebsausgaben, die Zinszahlung und die Amortisation des Aktien- und Obligationskapitals, die Zahlungen aus dem Staatsschatze auf Grund der Garantie und die Dividende der Aktien außer den garantirten Zinsen an jeder Bahn speziell, in den Jahren 1873, 1874, 1875, 1876 und 1877 betragen; hierbei sollen die Betriebsausgaben gesondert von den Ausgaben für neue Arbeiten, Ergänzung des Fahrparks, den Umtausch von Eisen — durch Stahlschienen und für außerordentliche Remonten ausgeschieden werden; 2) um wieviel Prozente sind die Gehalte und Zahlungen für Arbeiter, sowie die Preise der Hauptbetriebsgegenstände, als Waggons, Lokomotiven, Schienen, Schwellen, Holz, Kohlen, Oel ꝛc. im Jahre 1877 gegen ein jedes der Vorjahre gestiegen; 3) ob die Vergrößerung der Ausgaben in Folge des Rückganges des Papierrubelpreises im Jahre 1877 derart bedeutend sei, daß sie nicht durch eine Erhöhung der Tarifsätze bis zur höchsten bereits bewilligten Norm gedeckt werden können und ob eine weitere Erhöhung der Maximalgrenze der Tarifsätze an sämmtliche Eisenbahnen nothwendig sei; 4) ob, falls diese letztere Eventualität sich als nothwendig erweisen sollte, die Erhöhung der Maximalgrenze der Tarifsätze auf sämmtliche Eisenbahnlinien oder nur einige derselben ausgedehnt werden solle, ferner ob eine solche in Betreff der Tarife für Passagiere und Güter oder nur für einige näher zu bezeichnende Waaren in Anwendung kommen sollte; 5) bis zu welcher Höhe die Maximalgrenze der Tarife eventuell gebracht werden solle; 6) ob die Erhöhung der Tarife nicht die Verringerung der Passagier- und Güterbeförderung an den Eisenbahnen, namentlich an den

(Beilage.)

mit Wasserstraßen parallel laufenden zur Folge haben und nicht etwa den Transport von Gütern auf kleinen Strecken unmöglich machen würde; 7) ob die Verringerung der Transporte nicht eine derartige Abnahme des Bruttoertrages bewirken dürfte, daß die finanzielle Lage der Eisenbahnen sich durch eine Vergrößerung der Tarifsätze gar nicht verbessern würde.

** **Ostpreußische Südbahn.** Die ostpreußische Südbahn hat das Jahr mit eben so günstigen Einnahmen beschlossen, wie sie sie während seines ganzen Verlaufes aufzuweisen hatte, denn die Dezember-Einnahme zeigt wiederum ein bedeutendes Plus und zwar in Höhe von 184,133 M., ein Plus, das über die durchschnittliche Monats-Mehreinnahme des Jahres noch wesentlich hinausgeht, so daß die Mehreinnahme des Jahres 1877 bei der ostpreußischen Südbahn mehr als 1¾ Millionen Mark beträgt. Es steigert sich dieselbe nämlich durch die hinzutretenden 184,133 M. auf 1,786,378 M., mithin auf eine Ziffer von rot. 40 Prozent der im Jahre 1876 überhaupt erzielten Einnahmen. Angesichts dieser Zahlen wird man es als ziemlich sicher ansehen können, daß, abgesehen von der Zahlung des 1877er Coupons der Stammprioritäten eine Abschlagszahlung auf die rückständigen Coupons in Höhe von circa 7 Prozent wird erfolgen können.

Vermischtes.

* **Die nun erfolgte Ausgrabung** der Leiche der angeblich an Blutvergiftung verstorbenen Adele Grantzow soll mit einem Allerhöchstenorts eingereichten Gesuch in Verbindung stehen, das sich sehr eingehend mit diesem Fall beschäftigt. Daß es auch die Aufmerksamkeit an höchster Stelle erregt hat, geht, wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, aus den vielen mit Blaustift unterstrichenen Stellen des betreffenden Schriftstücks hervor, welche von dem Kaiser selbst herrühren sollen, während die mit Rothstift unterstrichenen Stellen von dem Geh. Kabinetsrath von Wilmowski für den Vortrag gemacht worden sind. Das qu. Gesuch ist alsdann auf dem ressortmäßigen Wege in die Hände des Oberstaatsanwalts v. Luck gelangt, welcher das Weitere in der Sache veranlaßt hat. Wie der „B. Bürger-Ztg." aus Blankenburg geschrieben wird, ist das Herausheben des Sarges aus der sehr engen Gruft mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen und hat nur durch Herstellung besonderer Hebevorrichtungen ermöglicht werden können. Die am 5. vorgenommene Sektion, der außer den Gerichtsärzten und Gerichtsbeamten nur der dortige Sargfabrikant Königsdörfer beiwohnte, ist ziemlich resultatlos gewesen, da die Verwesung der meisten Körpertheile bereits zu weit vorgeschritten war und nur einzelne Theile des Herzens sich noch ziemlich gut erhalten zeigten. Es hat also eine Blutvergiftung nicht konstatirt werden können und dürften somit die Akten über den Tod der in so blühendem Alter dahingeschiedenen Tänzerin geschlossen sein.

* **In der Hasenhaide** bei Berlin ist am Sonnabend ein Todschlag verübt worden, über welchem noch ein gewisses Dunkel schwebt. Der Getödete ist, wie gemeldet wird, der Arbeiter Gutsche, welcher am Sonnabend Abend aus einer Schußwunde blutend in seine in der Heimannstraße zu Rixdorf belegene Wohnung kam und dort an der Verwundung gestorben ist. Derselbe hat über den Vorgang Folgendes erzählt: Er sei am Sonnabend Abend zwischen 9 und 10 Uhr durch die Hasenhaide gegangen, als plötzlich zwei männliche Gestalten vor ihm standen, deren eine mit einem Knüppel nach seinem Kopfe schlug. Er sei aber geflüchtet, der eine Mann habe ihn verfolgt und als er sich auf einen Mistwagen zu retten suchte, habe ihm jener mittelst eines Revolvers eine Kugel in den Leib gejagt. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatirte, das die Kugel zwischen der 6. und 7. Rippe in den Leib gedrungen sei und ihren Weg nach dem Rücken genommen habe, so daß sie aus dem Rücken herausgeschnitten werden mußte. Gutsche starb jedoch schon am nächsten Tage an der Verwundung. Der über den Vorfall befragte Wachtmeister Menthe examinirte hierauf den Waldwärter Ziege, welcher sich dahin ausließ, daß er mit einem gewissen Fischer in jener Nacht durch die Hasenhaide patroullirend den Gutsche beim Holzstehlen betroffen habe. Als Letzterer das Weite suchte, sei ihm Fischer gefolgt und kurze Zeit darauf habe er (Ziege) zwei Schüsse fallen hören, ohne indessen noch einmal auf Fischer zu stoßen. In Folge dessen ist Fischer in Haft genommen worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 11. d. M. erschienene Nr. 2. der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen Wochenschrift die „Wage" enthält: Goethe's Naturbetrachtung. — Russische Finanzen. — Eine Nacht auf der Akropolis. — Neue Bücher.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Januar. Die „Presse" meldet aus Belgrad vom 11. d. M.: Alle die Festung Nisch beherrschenden Höhen sind von den serbischen Truppen erstürmt worden. Die Uebergabe von Nisch wird stündlich erwartet.

Konstantinopel, 11. Januar. Der Minister des Innern, Hamdi Pascha, ist an Stelle Edhem Pascha's zum Großvezir ernannt worden.

Konstantinopel, 11. Januar. Mukhtar Pascha wohnte dem gestrigen Ministerrathe bei. Nach den vorliegenden Nachrichten waren die Russen bereits in Jenisagra und Tartarbasardschik eingetroffen. Die Eisenbahnlinie Jamboli wird als sehr bedroht angesehen. Die Bevölkerung von Adrianopel begann die Stadt zu räumen.

Belgrad, 11. Januar. Nisch hat heute früh kapitulirt und wurde im Laufe des Tages von den Serben besetzt.

Cettinje, 11. Januar. Das montenegrinische Corps von Antivari unter Busidar und Petrovics marschirt gegen Scutari.

An Beiträgen für den unglücklichen Wirthschaftsbeamten sind bei uns eingegangen: H. B. X. 10 M., L. F. Gr. 6 M., N. N. 50 Pf., J. R. 2 M., Hennecke 1 M., Namenlose Dame 75 Pf., Tschuschke-Babin 5 M., Lachmann-Dombrowo 6 M., Garsey 6 M., in Summa 37 Mark 25 Pf. Weitere Beiträge nimmt bereitwilligst entgegen die Exped. d. Pos. Ztg.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isidor Haenisch** zu **Posen** hat die Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank für Pommern zu Stettin nachträglich eine Forderung von 7323 M. 10 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 17. Januar c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Terminszimmer Nr. 25 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 7. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

In unserm Gesellschafts-Register ist unter Nr. 28 bei der Firma: „**Gebr. Jacobi in Lissa**" eingetragen worden, daß eine Zweigniederlassung in **Liegnitz** errichtet ist.

Lissa, den 8. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Jacob Levy** zu Bromberg hat für seine Ehe mit Fräulein **Ida Jacobsohn** aus Strelno durch Vertrag vom 3. Dezember 1877 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Eingetragen in das Handelsregister zufolge Verfügung vom 5. Januar 1878 am 8. Januar 1878.

Bromberg, den 5. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von Bord- und Pflastersteinen zur Pflasterung der Bahnhöfe der Baustrecke I. der Bahnlinie Posen-Belgard soll verdungen werden, und zwar für Bahnhof Zlotnik rot. 10 Km. von Posen 326 Cbm.; für Bahnhof Wargowo rot. 20 Km. von Posen 642 Cbm.; für Bahnhof Obornik rot. 30 Km. von Posen 993 Cbm. Termin steht am 30. Januar cr., Morgens 11 Uhr, im Büreau des Unterzeichneten an, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen und gegen freie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden können. Obornik a. W., den 9. Januar 1878. Der Abtheilungs-Baumeister **Sonne.**

Bekanntmachung.

Spediteure oder Besitzer geeigneter Lastfuhrwerke, welche geneigt sind, den Transport einer Locomotive von circa 530—40 Ctr. Gewicht von Bahnhof Samter nach Obornik (vor der Warthe-Brücke) zu übernehmen, oder ihre Wagen zu diesem Transport zu verleihen, ersuche ich, gefällige Offerten einzureichen. Obornik, den 9. Januar 1878.

Der Abtheilungs-Baumeister **Sonne.**

Kleie-Versteigerung.

Am Dienstag, den 15. Januar cr. Vormittags 10 Uhr wird im Magazin I. des unterzeichneten Proviantamts eine Quantität Roggen-Kleie, Fußmehl und Spreu öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Posen, den 8. Januar 1878.

Königliches Proviantamt.

Wir bitten, uns schleunigst den Aufenthalt der unverehelichten **Petronella Kaminska**, welche in Ostrowo bei Strzalkowo geboren ist und sich zuletzt in Tremessen und Gnesen aufgehalten hat, mitzutheilen.

Posen, den 11. Januar 1878.

Landarmen-Direktion.

Die Mandanten des verstorbenen Rechtsanwalts **Dockhorn** werden ersucht, ihre Akten bis spätestens **15. Februar d. J.** in dessen Bureau in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben kassirt werden.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Da nach einer Anzeige des Gutsbesitzers Herrn **Emanuel Georg Heinrich Franz Sperling** in **Kikowo** der auf dessen Leben von der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha unter Nummer 39625a über 3000 Thlr. am 14. Februar 1844 / 14. Februar 1846 ausgestellte Versicherungsschein vor einiger Zeit abhanden gekommen ist, so wird der etwaige Inhaber jenes Scheines, sowie Jeder, welcher Ansprüche auf denselben erheben zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum

14. März 1878

bei der unterzeichneten Agentur oder bei der Bank zu melden, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben werden wird.

Glogau, den 20. Dezember 1877.

Die Agentur der Gothaer Lebensversicherungsbank.
W. L. Dionysius & Co.

---

8 goldene Medaillen und Ehrendiplome.

LIEBIG Company's Fleisch-Extract

8 goldene Medaillen und Ehrendiplome.

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt. *J. v. Liebig*

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben bei den grösseren Colonial- und Esswaaren-Händlern, Droguisten, Apothekern etc.

Das

Central-Annoncen-Bureau

der

deutschen Zeitungen

(Aktien-Gesellschaft),

Berlin W.

45 Mohrenstraße 45,

befördert Inserate **an sämmtliche inländische u. ausländische Zeitungen, Fachschriften u. s. w. zu Originalpreisen** und erbietet sich zu Kostenvoranschlägen, zweckentsprechendem Arrangement der Annoncen und unparteiischer Auswahl der Blätter.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das Noebel'sche

Hôtel zum Adler in Rawitsch am Markt

käuflich übernommen, vollständig renovirt und mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet habe, die ausgezeichnete Lage und elegante Einrichtung setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu genügen und dasselbe dem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung solidester Preise angelegentlichst zu empfehlen.

C. Schulze.



Waggonladungs-Verkehr.

Die **Vertheilung** von **Sammelgütern**, sowie die **Weiterbeförderung** derselben in **Waggonladungen** von hier **nach allen Richtungen** übernehmen unter billigsten Bedingungen und empfehle gleichzeitig unsere mit der **Bahn** durch **Geleise** verbundenen **Lagerräume.**

Halle a. Saale. Ed. Lincke & Ströfer,
Spediteure.

Die

Erste Pilsner Actien-Brauerei in Pilsen,

mit die **erste** Brauerei Böhmens, deren **vorzügliches Product**, das **weltberühmte echte Pilsner Bier** auf den **Weltausstellungen** in **Wien** und **Philadelphia prämiirt** und sonst **vielseitig ausgezeichnet** wurde, und welche **allein für den Export arbeitet**, sucht für **Posen** und **Umgebung** einen

cautionsfähigen Vertreter. Hochwichtig für ein solches höchst lohnendes Unternehmen ist der **Besitz eines Eiskellers** u. eignet es sich besonders für **leistungsfähige Spediteure** rc.

Anträge direkt an die **Erste Actienbrauerei in Pilsen.**

Die Milch

von 40 Kühen ist vom 1. April ab an einen kautionsfähigen Reflektanten zu vergeben.

Coernitz b. Trachenberg.

Feinste schlesische **Rapskuchen** offerirt

S. Calvary,
Markt 100.

Gelbe und blaue Lupinen, Klee- und Grassaaten kauft zu höchsten Preisen

Manasse Werner,
Posen.

Klee-Enthülsungs-Maschinen

verschiedenen Orts als die besten anerkannt und prämiirt, empfiehlt die Maschinenfabrik und Eisengießerei von

Albert Wiese
in **Bromberg.**

Eine Fesca'sche Centrifuge in bestem Betriebe (Handbetrieb) ist **sehr preiswerth** zu verkaufen.
M. Tausk, Berlin, Holzmarktstr. 2

Milch!! Milch!!

Um der starken Nachfrage zu genügen, beziehen jetzt täglich 100 Liter mehr in bekannter guter Qualität und bitten um geneigten Zuspruch

Nehab & Selka,
Alter Markt 46.

F. Retz,

Jesuitenstraße 10,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Ball- und Gesellschafts-Kostümen jeder Art nach den neuesten Mode-Journalen.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit noch die Anzeige, daß junge Damen, welche das Maßnehmen und Zuschneiden gründlich erlernen wollen, jederzeit Aufnahme finden.

Prima bosnische Pflaumen, Feinstes geschältes Backobst, Echt türkisches Pflaumenmus sowie sämmtliche

Mühlen-Fabrikate

und **Anton Kratochwill**'sches **Dampfmehl**, gut und billig bei

Nehab & Selka,
Alter Markt 46.

Eine echte italienische

Violine

(von Antonius Hieronimus Amati, Cremonens: Andre Fil.: F. 1676) mit einem prachtvollen und reinen Tone ist zu verkaufen. Näheres unter **A. B.** postl. **Koschmin.**

Königsbrunn,

Dr. Putzar's Wasserheilanstalt und Sanatorium,
fortwährend geöffnet und besucht. — Station **Königstein**, Sachsen.

Gegen Husten und Heiserkeit:
Stollwerck'sche Brustbonbons
a 50 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Honigbonbons
a 20 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Malzbonbons
a 20 Pf. pr. Packet.
Stollwerck'sche Gummibonbons
a 20 Pf. pr. Packet.
käuflich in Posen bei S. Alexander, E. Brecht's Ww., A. Cichowicz, Ed. Feckert jun., H. Hummel, Apotheker R. Kirschstein, A. Luzinski, J. K. Nowakowski, Oswald Schaepe u. J. Appel.

Ich bin in Schulangelegenheiten nur Alltags und zwar von 10—11 Uhr Vormittags in dem Amtszimmer der Luisenschule zu sprechen.

Baldamus,
Direktor der Königl. Luisenstiftung zu Posen.

Ein gutes Bett ist sof. zu verm. Zu erfr. bei Frau **Neugebauer**, St. Martin Nr. 22, 2 Tr.

Ich habe mich in **Mur. Goslin** niedergelassen.

Dr. Niklaus,

prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Mit dem 15. Januar cr. beginnt bei mir **Neuer Cursus im Maaßnehmen und Zuschnitt in der Kunst der Damenschneiderei** nach den mathematischen Gesetzen.

Marie Rankowicz,
Langestr. 4, 1. Etage
(früher Hotel de France.)

Aus voller Ueberzeugung kann **jedem Kranken** die tausendfach bewährte Dr. Airy's Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres darüber wissen will, erhält auf Franko-Verlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug" aus dem illustrirten Buche: „Dr. **Airy**'s Naturheilmethode" (**100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe**) gratis und franco zugesandt.

Ein seit mehreren Jahren existirender an der Berliner Chaussee belegener

Fleischerladen,

nebst anliegender Wohnung, Küche, Werkstatt, Räucherkammer, kühlen Keller, große Remise und Pferdestall, ist vom 1. April zu vermiethen. Näheres bei

A. Radomski,
Jerzyce.

Alten Markt 77 zu Posen ist eine **gangbare Bäckerei** zu vermiethen.

Ein möbl. 2fenstr. Zimmer ist für einen anst. Herrn St Mart. Nr. 4ª im 2. Stock sofort zu vermiethen.

Breslauerstr. 19 schöne Wohnung von 5 Stuben sogleich zu vermiethen. Nachfrage Schützenstr. 2, zwei Tr.

Schützenstr. 19, 3 Treppen, vom 1. April Wohnung von 4 Zim. zu verm. Näheres beim Haushälter.

Einen deutschen, verheiratheten

Schäfer

sucht **Wierzonka** bei Schwersenz.

Ein unverh. Wirthschaftsbeamter sucht, gest. auf gute Empfehlungen, sofort oder zum 1. Februar Stellung als Inspektor. Gefl. Offerten erbitte O. K. **Klenka** bei Neustadt a. W. postlagernd.

Eine gut empfohlene anspruchslose gebildete Dame, welche musikalisch und entweder der französischen oder englischen Sprache mächtig ist, wird vom 1. April d. J. als Gesellschafterin für ein junges Mädchen von 18 Jahren zu engagiren gewünscht in einem deutschen Hause auf dem Lande in der Nähe von Posen. Offerten werden erbeten unter der Adresse **H. B. 118** postlagernd **Posen.**

Das **Dom. Dombrowka** bei Mogilno sucht zum 1. April d. J. einen erfahrenen unverheiratheten

Wirthschafts-Inspektor.

Gehalt nach Uebereinkunft.

Ich suche für mein Spiritus- und Getreide-Geschäft zum 1. Febr. c.

einen Lehrling

aus achtbarer Familie und mit guten Schulkenntnissen versehen, im Alter von 15 bis 16 Jahren

Offerten bitte mir direkt zugehen zu lassen.

Hermann Wolfsohn,
Neustadt bei Pinne.

Ein junger

Oekonom,

der schon einige Jahre als solcher thätig, findet zum 1. April bei 300 Mark Gehalt Stellung auf Dom. **Striche** bei Prittisch. Meldungen schriftlich.

Eine erfahrene und geprüfte Kindergärtnerin, der polnischen Sprache mächtig, die auch befähigt ist Kindern den ersten Schul- sowie Klavierunterricht zu ertheilen, sucht per sofort oder 1. April cr. Stellung. Gefl. Offerten unter R. R. werden in der Exped. der Pos. Ztg. erbeten.

Ein Expedient,

der namentlich in Militär-, Gewerbe- und Polizei-Sachen vollständig sicher ist, wird zum 1. März cr. bei 70 Mk. monatlich gesucht.

Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Landraths Amte **Birnbaum** melden.

Hagelversicherungs-Agenten

von einer alten guten Gesellschaft gesucht. Meldungen von achtbaren mit dem ländlichen Publikum in Verbindung stehenden Personen zu richten an

Direktor R. Schütz,
Berlin, W., 54 Behrenstraße.

Ein Gärtner, d. mit Gewächshaus erfahren, unverh., 55 Jahre alt, sucht per 1. Februar oder März Stelle.

Näheres Teichstraße 13, Hof. **Fansel** bei W. Beier.

Ein im Kommunal- und Polizeifach bewanderter

Sekretär

findet gegen ein monatliches Salair bis zu 60 M. dauernde Stellung. Wo? giebt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

Ein unverh. evangelischer

Wirthschafts-Inspektor,

der auch der polnischen Sprache mächtig ist, gute Zeugnisse besitzt, findet sogleich oder zum 1. April Stellung auf dem **Dom. Venetia** b. Znin.

Ein Wirthschafts-Eleve

mit den nöthigen Schulkenntnissen wird zum 1. April d. J. gesucht. Anfragen an das unterzeichnete Dominium zu richten.

Siedleczko bei Lekno.

Einen in jeder Beziehung tüchtigen mit guten Zeugnissen versehenen

Gärtner

sucht zum 1. April d. J. das

Dom. Lopuchowo
bei **Lang-Goslin.**

Einen zuverlässigen

Bureau-Gehülfen

sucht zum 1 Februar d. J. das königl. Distrikts-Amt **Obornik Süd.**

Einen verheiratheten

Gärtner,

der besonders in der Baumkultur seine Tüchtigkeit nachzuweisen im Stande ist, sucht zum 1. April das **Dominium Nitsche** bei Czempin.

Ein energischer, tüchtiger **Wirthschafts-Inspektor** sucht anderweitig dauernde Stellung. Gefl. Off. sub G. Z. 25 postlagernd Gr. Logisch, Kr Gr. Glogau.

Für mein **Weißwaaren- und Putzgeschäft** suche per 15. Febr. cr eine durchaus tüchtige **Directrice** und eine **Verkäuferin.**

Philipp Litthauer.
Schwetz, Westpreußen.

Ein junger Mann mit der Buchführung vollkommen vertraut, activ, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse Stellung Adressen erbeten unter R. G. in die Expedition d. Ztg.

Ein Fräulein aus guter Familie, mehrere Jahre in Stellung und gut empfohlen, mit Küche, Wirthschaft und Kindern sehr erfahren. Näheres durch

Frau Anders,
Wilhelmsplatz Nr. 18.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, d. 13. Januar, früh 8 Uhr: Abendmahl. 10 Uhr: Herr Superintend. Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.

St. Paulikirche. Sonntag, den 13 Jannar. Vormittags 9 Uhr Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Reichard. — 10 Uhr: Predigt Herr Pastor Schlecht. — (12 Uhr Sonntagsschule). Abends 6 Uhr: Herr Konsistorial-Rath Reichard. Freitag, den 18. Januar, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Hr. Pastor Schlecht.

Petrikirche. Sonntag, d. 13. Januar, Vormittags 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Nachmittags 2 Uhr: Sonntagsschule. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Witting.

Garnisonkirche. Sonntag, den 13. Januar: Vormittags 10 Uhr: Hr. Divisionspfarrer Meinke. ½12 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 5 Uhr: Andacht in der Sakristei.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch, den 16. Januar, Abends 7½ Uhr: Hr. Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 4. bis 11. Januar:
getauft: 9 männl., 7 weibl. Pers.
gestorb: 10 männl., 2 weibl. Pers.
getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Heute Vormittag 11 Uhr wurde meine liebe Frau **Mathilde** geb. **Gebauer** von einem gesunden Sohn glücklich entbunden.

Posen, den 11. Januar 1878.

Georg Meyer.

Durch die glückliche Entbindnng von einem gesunden Knaben wurden hocherfreut

Louis Cohn und Frau,
geb. **Kaempfer.**
Samter, den 11. Januar 1878.

Die gestern erfolgte glückliche Geburt einer gesunden Tochter zeigen ergebenst an
Posen, den 11. Januar 1878.

W. Reck,
Königl. Eisenbahn-Maschinenmeister,
und Frau geb. Niemann.

Heute früh 9 Uhr verschied nach langen und schweren Leiden unsere gute Groß- und Schwiegermutter, Frau **Charlotte Schoen**, geb. Liersch

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause, Mühlenstraße 36, aus statt.

Die Hinterbliebenen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heut Abend ¾10 Uhr ist unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, verwittw. Frau

Elisabeth Zeidler,
geb. **Bansen,**

nach kurzem Leiden sanft entschlafen
Wollstein, den 8. Januar 1878.

Für die Hinterbliebenen.
August Zeidler, als Sohn.

Heute Nachmittag 2 Uhr verschied sanft nach schwerem Leiden unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Photograph

Heinrich Engelmann,

in seinem 64. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt mit der Bitte um stille Theilnahme an
die Hinterbliebenen.
Posen, den 11. Januar 1878.

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 2½ Uhr, vom Trauerhause, Wilhelmsstraße 10, aus statt.

E. hüsches. Kind (Mdch.), 5 Monat alt, w. t. aus Nth. vgbn. an gutgesinnte kinderlose Eheleute. Zu erfrgn. b. Fr. **Wallo**, St. Martin Nr. 22, 2 Tr.

Heute Abend **Eisbeine.**

F. W. Mewes.

Heute Sonnabend **Eisbeine** bei **Oskar Meyer**, Halbdorfstr. 2.

Berg-Halle.

Kräftigen Mittagstisch 50 Pf., für Abonnenten 40 Pf.

Sonnabend, den 12. d. M.,

Eisbeine,

wozu freundlichst einladet

A. Roesner.

Heute Sonnabend früh von 9 Uhr ab **frische Kesselwurst** mit Sauerkohl. **Peter**, St. Martin 44.

Wiener Tunnel.
Heute Sonnabend **Eisbeine** bei **L. Joseph**, Wienerstr.-Ecke.

Sonnabend, den 12. Jan. **Eisbeine**, ferner alle Tage **Bouillon** bei

H. Lange,
Wronkerstraße 17.

Hitze's Kaffeehaus.
Heute Sonnabend, den 12. Januar
Eisbeine
wozu ergebenst einladet
J. Methner.

National-Halle.
Heute früh Wellfleisch, Abends frische Wurst und Kraut. **A. Graeber**, Friedrichsstraße 19.

B. Heilbronns
Volksgarten-Theater.
Sonnabend, den 12. Januar cr.: **Viel Vergnügen.** Große Posse. **Auftreten der Opern-Sängerin Fräulein Benotta.**

Theater in Gnesen.

Sonntag, den 13. Januar 1878 im **Saale Hotel de l'Europe** Gastspiel-Vorstellung der Posener Interims-Theater-Gesellschaft, unter Direktion von A. Schäfer. Neu! **Der Hypochonder.** Lustspiel in 4 Akten von G. von Moser. — Nummerirte Sperrsitz-Billets à 1 Mk. 25 Pf. sind von Freitag, den 11. Januar von Morgens 9 Uhr ab in der Conditorei des Herrn von Loga und im Hotel de l'Europe zu haben.

Die Direktion.

Interims-Theater.

Sonnabend, den 12. Januar 1878
Kein Theater.

Sonntag, den 13. Januar: Zum zweiten Male: **Die Hugenotten.** Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.

Die Direktion.

Meinen herzenstiefsten Dank für die Fülle frommer und segensvoller Liebe, welche zum letzten Weihnachtsfeste meinen 80 armen Waisenkindern allhier, so wie mir selbst unaussprechlich wohlgethan und mich so glücklich gemacht hat, mein vieljähriges stilles Werk unter Gottes-Gnaden-Walten fortzusetzen. Die Freude meiner Kinder war am heiligen Abende lauter Jubel von hellen Dankesthränen durchleuchtet.

Pleschen im Januar 1878.

Ev. Pfarrer und Anstaltsvorsteher
Strecker.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.